

Ueber die Kritik
der
Varronischen Bücher
de
Lingua Latina.

Von
Professor L. Spengel.
conhard

In:

Bayerische Akademie der Wissenschaften <München>/
Philos.-Philol. Kl.:
Abhandlungen der ..7,7 -1855-

S. 429-482

1.106 324

Ueber die Kritik
Varronischen Bücher.
Lingua Latina
von
Professor L. Spengel.

Ouf. Müller erkannt, C. Lachmann hat es zuerst ausgesprochen und in seinen Bemerkungen über Varro stets beachtet. Dieses konnte auch nur erkannt werden, wenn eine ganz sichere Collation des Florentinus vorlag, eine solche im vorigen Jahrhunderte von Lagomarsini verfertigt, hatte Lachmann durch Niebuhr erhalten. Die Abweichung der übrigen Codices konnte durch manche Stellen eher zu der Vermuthung führen, dass in dem einen oder andern dessen Quelle über den Florentinus hinaus gehe. Hier nur ein Beispiel. Varro spricht V, 24 p. 41 von humus und ähnlichen Begriffen, humor, humidus und fährt dann fort: hinc ager uliginosus humidissimus, hinc udus uvidus, hinc sudor quamvis deorsum in terra. unde sumi pote, puteus, nisi potius quod Aeolis dicebant ut *πύταμον* sic *πύτειον* a *πότῳ*, non ut nunc *φρέαρ*. Turnebus hat aus seiner Handschrift hinc sudor. udorei quamvis angemerkt, aus keiner andern ist eine Variante bekannt; nur die Basler hat hinc sudor et odorissi quamvis, Turnebus hatte aber selbst gerade diese Basler, und nicht eine andere, ihr ähnlich, so gross ist die Uebereinstimmung; die Abweichungen erklären sich aus Versehen und ungenauer Vergleichung; man darf sicher sein, dass Turnebus nichts anders als jenes odorissi gefunden hat; dieses ist aber gewiss keine Interpolation, welche, wie so vieles in diesen Büchern, ein späterer machte und wahrscheinlich der Rest eines verderbten Textes, welcher in den übrigen sich nicht mehr erhalten hat. Um der Stelle nur einigen Sinn zu geben, schrieb Müller: hinc sudor quod fluit deorsum in terram. Es scheint aber viel mehr darin zu liegen: *udorei nisi aqua iugis deorsum in terra; unde sumi pote, puteus.* Dazumal aus dem Florentinus nichts angeführt ist, so wird die Vermuthung rege, dass der Basler Handschrift eine ältere Quelle zu Grunde liege; dieser Schluss ist jedoch hier wie an anderen Stellen nur Folge einer ungenauen Collation des Florentinus; nach verdankt eine neue sorgfältige nach Müller's Text gemachte Vergleichung unsern trefflichen H. Keil; darnach ist allerdings im Texte hinc sudor quamvis, aber vor dem Zeilen steht von derselben Hand et odorissi.

Hieraus wird klar, woher und warum in dem Basler Codex diese Spur sich erhalten hat. Auf dieselbe Art lösen sich alle Bedenken, und es ist mit den Büchern de lingua latina nicht anders, als mit denen de re rustica, oder den Annalen und Historien des Tacitus, dem Apuleius u. a. In Florenz fand sich von diesen Autoren ein Exemplar, und aus diesem sind alle vorhandenen geflossen; von Varro lehrte das Alter der Abschriften, dass diese erst von 1410—40 zu Niccolòs Zeit gemacht und von Florenz aus in andere Länder verbreitet worden sind. Es muss demnach als sicher angenommen werden, dass alle Abweichungen der übrigen Handschriften von dem Florentinus als zufällige Fehler oder absichtliche Verbesserungen der Abschreiber zu betrachten sind. // Dadurch gewinnt der Florentinus an Bedeutung, daher für Kritik allein Bedeutung hat. Die Schrift scheint, nach Keils Angabe, viele Ähnlichkeit mit der des codex Ursinianus von Ovidius Fasti zu haben, und er vermuthet, dieser Varro sei wie Ovidius im XI. Jahrhundert in Monte Casino, wo unter dem Abt Desiderius viele lateinische Handschriften verfertigt wurden, geschrieben. Die Buchstaben sind zu Anfang grösser und weitläufiger als gegen das Ende hin, werden aber in den folgenden Ciceronischen Schriften wieder gross; die den Varro enthaltenden Blätter sind folgendermassen zusammengesetzt:*)

2 Quaternionen, Fol. 1—16.

1 Lage von 7 Blättern, Fol. 17—23, wovon das äusserste und die 2 innern Paare zusammengehören; F. 18 ist eingeklebt.

*) Nach dem ersten Quaternio fehlt der zweite vollständig, alles von p. 123 trua quod bis p. 238 dicendo finit, was Victorius noch vorfand und ver-
glich; das letzte Folium 9, (einst und ursprünglich das 17) beginnt mit den Worten sic enim:

nicht selbst Lage von 9 Blättern, Fol. 24–32, von welchen das letzte zu dem nächsten Blatt eingeklebt ist; folglich hat das folgende Blatt noch den 4. Duernio Fol. 33–36. Somit ergibt sich wieder noch ein Teil der Handschrift, noch selbst zu erkennen und selbst noch sehr gut zu erkennen. Die Buchstaben der longobardischen Schrift sind überall deutlich zu erkennen; jede Seite mit vierzig Zeilen. Von späterer Hand ist der Text unberührt geblieben; und selbst die wenigen Änderungen und übergeschriebenen Buchstaben, bei denen man zweifeln kann, ob sie vom Schreiber oder von zweiter Hand herrühren, sind vielleicht alle von erster Hand. Das Format, oblonges Quart, ist nicht das gewöhnliche für Monte Casino, wo Fol. imper. mit zwei Columnen vorherrscht; dasselbe Format jedoch hat der Codex des Frontinus und Vegetius in Monte Casino, der auch das Fragmentum Varronianum enthält (Cod. Laurent. LXVI, 20 (Justinus)), welcher die Signatur M. trägt; ist kleines Format, nicht gleich in denselben Verhältnissen; die Schrift ist der des Varro sehr ähnlich, jedoch wohl nicht dieselbe Hand. So weit die Angaben des Professors H. Keil, dessen Vermuthung, der Codex sei zu Monte Casino geschrieben worden, ausser dem Fragmentum Varronianum auch dadurch bestätigt wird, dass im Varro p. 317 bei Erwähnung der Stadt Casinum am Rande von erster Hand **NOT** mit der in alten Büchern gewöhnlichen Bezeichnung geschrieben steht, was sonst nirgends der Fall ist; war der Codex in Casinum oder dessen Nähe geschrieben, so erklärt sich das Zeichen von selbst.

Die Lücken in den Varronischen Büchern enthalten die Zahl der fehlenden Blätter und geben dadurch die Möglichkeit mit ziemlicher Sicherheit den Zustand des Codex, aus welchem der Florentinus mittelbar oder unmittelbar stammt, zu bestimmen. Es war eine Handschrift in Quart, mit XVI. Quaternionen (das übrige war abgerissen und verloren), von welchen selbst der XI. ganz fehlte, von dem IV. Folium 4. 5.

von dem VII. Folium 2. 7. von dem XV. aber Folium 1. 2. 3. 6. 7. 8. Die Berechnung ergibt sich aus folgenden Haltpunkten; da wir den Florentinus nicht selbst benutzen konnten, wählten wir die Editio princeps, deren Abbreviaturen von denen des Codex nicht sehr abweichen.

Anfang des VII. Buches: p. 280—390

deest folium I.
repens ruina aperuit . . . mali aut asseres.
deest folium I.

im Umfange von 165 Zeilen der Editio princeps. Ferner im X. Buche,
p. 557—64

hic desunt tria folia in exemplari.
et scopae non . . . sunt hoc ge
hic desunt tria folia.

im Umfange von 83 Zeilen nach der Editio princeps. Hier ist die Uebereinstimmung der Zeilen 83 und noch so vielen 165 belehrend; es ergibt sich von selbst, dass bei letzterem von dem Quaternio die drei ersten Bogen fehlten, und nur der innere mit 83 Zeilen sich erhalten hat, also folium 1. 2. 3. 6. 7. 8. waren abgerissen, dagegen 4. 5. erhalten; denn nicht 1 folium, sondern 2, oder einen vollen Bogen mussten jene 83 Zeilen ausmachen, also gehen in jener Handschrift etwa $20\frac{3}{4}$ Zeilen der Editio princeps auf eine Seite. Ebenso klar wird die Lücke im VII. Buche, hier fehlt ein Folium vorne, und eines hinten, letzteres die entsprechende Hälfte desselben Bogens. Die 165 Zeilen sind das doppelte von 83, und da diese zwei Folia bilden, so enthalten jene vier, d. h. die zwei innern Bogen des Quaternio; der zweite Bogen, oder Folium 2 und 7 sind ausgefallen.

Es ist oben bemerkt, dass der Florentinus einmal 7, das anderemal 9 Blätter enthalte, sonst sind volle Lagen zu 4 Bogen gewöhnlich, und dass, obschon manche Zufälligkeit und Abänderung obwalten und der

Umfang von Zeilen nicht ganz sicher bestimmt werden kann, dennoch das ganze in vollen Quaternionen sich auflöst, scheint dahin zu deuten, dass nachstehende Berechnung von dem richtigen nicht weit irre geht; wir beginnen vom Ende rückwärts zu zählen, weil dort die sichersten Anhaltspunkte gegeben sind.

Liber X, vom Schlusse des Buches bis zur letzten Lücke:
... quemadmodum declinamus . . . ut in servis. p. 564—91,
 mit $5\frac{1}{2}$ Folien der Editio princeps und 347 Zeilen. Diese,
 das Folium zu 42 Zeilen, gerechnet, gibt 8 Folia,
 Quaternion XVI.

Liber X p. 557—64

a) *Hic desunt tria folia* = 8. 7. 6.
 b) 83 Zeilen erhalten = 5. 4
 c) *hic desunt tria folia* = 3. 2. 1.
 zusammen 8 folia Quaternion XV.

Liber X—IX p. 456—557. *nesciunt docere . . . vel nominativum*, im Betrage von $15\frac{1}{2}$ folia von 980 Zeilen der Editio princeps, wahrscheinlich 24 Folia, also
 8 folia Quaternion XIV.
 8 folia Quaternion XIII.
 8 folia Quaternion XII.

Liber IX—VIII p. 554—6 *nostrorum nominum . . . nesciunt*
 grosse Lacuna, in welcher der übrige Inhalt des VIII.
 und der Anfang des IX. Buches enthalten, wahrschein-
 lich wie schon Müller vermuthete, volle acht Blätter
 Quaternion XI.

Liber VIII—VII p. 310—454 *agrestis ab agro . . . nostrorum nominum*, mit $5\frac{3}{4}$ folia und 1008 Zeilen der Editio princeps bis zur Lücke. Diese betragen 24 folia, sollten

aber 25 umfassen, und hier mag ein Vershen oder
etwas ungewöhnliches eingetreten sein; also

Quaternio X.

Quaternio IX.

Quaternio VIII.

Dazu noch Folium 8 des nächsten (siebenten) Quaternio.

Liber VII—VI p. 280—309 repens ruina . . aut asseres.

Aus dem vorhergehenden: agrestis ab agro p. 310

1 Folium, nemlich . . . 8

deest Folium 1 . . . 7

165 Zeilen = vier Folia 6. 5. 4. 3.

deest Folium I. . . . 2

dazu noch Folium . . . 1 aus dem Schlusse des
sechsten Buches Quaternio VII.

Liber VI—V bis zur Lücke des fünften Buches . . ligionem

Porcius p. 163 mit 881 Zeilen der Editio princeps,
macht 20 Folia, davon eines zum vorhergehenden Qua-
ternio

8 Folia Quaternio VI.

8 Folia Quaternio V.

3 Folia = 8. 7. 6

hic defecit exemplar foliis duobus = 5. 4.

Von der Lücke bis zu Anfang: quemadmodum vocabula . .

vocarunt contraria p. 12—162, 18 $\frac{1}{2}$ Folia oder 1176

Zeilen der Editio princeps mit 27 Folia; davon noch

3 Folia = 3. 2. 1 zu Quaternio IV.

bleiben 24 Blätter, davon

8 Folia Quaternio III.

8 Folia Quaternio II.

8 Folia Quaternio I.

Aus dieser Darstellung lernt man, wenn auch sonst nichts, wenigstens die Grösse und den Umfang der Lücken kennen, wenn angegeben ist, dass ein, zwei oder drei Blätter fehlen; der Florentinus selbst deutet diese ganz ungleich an; Lib. VII fehlt ein Folium und es sind 20 Zeilen leer gelassen, um den Raum auszudrücken, dagegen finden sich nachher für das entsprechende Folium, das fehlt, nicht weniger als 60 Zeilen, während doch nach unserer Berechnung der Inhalt eines Folium im Urcodex nicht mehr als 42 Zeilen der Editio princeps beträgt, und die Zeilen dieser umfassen weit weniger als die des Florentinus.

Die Umstellung im V. Buche ist ausgemacht; aus dem VII. und X. Buche ist die Zahl der Zeilen eines Folium jener Handschrift, welche dem Florentinus zu Grund gelegt ist, nachgewiesen, sie ist für das V. Buch nicht anwendbar. Nach der Editio princeps umfasst der Anfang p. 13—33 quemadmodum vocabula . . . quae ad humum 171½ Zeilen (A). Hierauf folgt die Umstellung p. 33—40 ut Sabini et . . . roma septem montium 59½ Zeilen (C). Dann, was vor diesem C zu stellen ist, p. 40—7 demissior infimus . . . nomine ab hominibus mit 56 Zeilen (B). Das übrige (D) geht wieder in gehöriger Ordnung. Wäre nun die Umstellung der Folia von jener Handschrift ausgegangen, so dürfte kein Blatt mehr als 42 Zeilen zählen, während wir hier von C 59½, von B 56 finden; diese Transposition war also schon in ihr enthalten und stammt aus einem frühern Codex, dessen Seite nicht 21, sondern 28 oder 29 Zeilen enthielt. Obschon die Theilung nicht durch Gleichheit aufgeht (A 171½ . B 59½ . C 56), wie wir es im VII. und X. Buche gefunden haben, so ist dennoch eben so einleuchtend als sicher, dass die ganze Verwirrung in der falschen Stellung des vierten oder innersten Bogen vom ersten Quaternio, d. h. des Folium V und IV ihren Ursprung hat; nemlich.

A 171½ Zeilen Fol. I. II. III.

C 59½ . . . Fol. V

B 56 . . . Fol. IV

D Fol. VI. VII. VIII.

Eine ähnliche Erscheinung durch Umstellung ganzer Parthien von Büchern bietet die Basler Handschrift des Varro auf Papier in Folio mit 43 Zeilen jeder Seite; es ist folgende:

426 quo facilius || praedit praedio.

438—451 quam consuetudinem roēm || nusquam esse analogias
mit 87 Zeilen.

426—438 tris ut praedium || quod ad vocabulorum mit 86 Zeilen.

451—476 habere et quid || ceteraque unius generis mit 170 Zeilen.

490—501 reperiuntur quocirca in || verba mercis ut mit 89 Zeilen.

476—490 quis pulvinos quis denique || tribus generibus mit 91½ Zeilen.

501 . . .

Hieraus ergibt sich folgendes: in dem Codex, aus welchem der Basler mittelbar oder unmittelbar stammt, waren drei Bogen in einandergelegt, aber so, dass was der erste Bogen sein sollte, der zweite, der zweite der erste wurde; demnach ist von jenen drei Bogen das erste und zweite Folium verwechselt worden, das dritte und vierte (der dritte Bogen) hat seine richtige Stellung, aber das fünfte und sechste Blatt musste wieder vertauscht werden. Der Umfang der Zeilen eines Blattes war fast ganz gleich der Zahl, welche der Basler Codex einnimmt, nämlich 42—5. Dieselbe Versetzung und Umstellung ist im fünften Buche:

108 panus posteaquam || libarent cenam.

125—140 faculas has || ei figuras mit 83 Zeilen.

108—125 pusillas quod his || fancelas chumone sioe mit 86 Zeilen.

140—67 quid calcabant ab || origines verborum mit 162 Zeilen
(also zwei Blättern).

183—96 sedent sacerdotes ¶ in culcando culcitra mit 84 Zeilen.

167—83 mit 85 Zeilen.

196

Auch hier waren drei Bogen ineinandergelegt, aber der zweite vor dem ersten, daher in der Mitte alles richtig ist, von den übrigen aber nothwendig vier Folia verrückt sind, nemlich 2. 1. 3. 4. 6. 5.

Belehrend wäre es, wenn umfassende Stellen aus diesen Varronischen Büchern von spätern Autoren ausgehoben würden, deren Text mit unserer Handschrift zu vergleichen und daraus ihre grössere oder geringere Integrität kennen zu lernen. In dem Codex Cassin. 361, sec. XI, welcher den Vegetius de re militari und Frontinus de aqueductibus enthält, folgt nach diesem aus dem fünften Buche Varro's der Abschnitt über die alten Regionen Roms, worauf Morgagni zuerst aufmerksam gemacht hat. Wäre dieser Auszug auch nur im vierten oder fünften Jahrhunderte gemacht, so könnte die Kritik daraus manches gewinnen, aber H. Keil's Vermuthung, dass dieser aus dem Florentinus selbst, (oder setzen wir hinzu, höchstens dem diesem vorangehenden Exemplare) abgeschrieben sei, unterliegt keinem Zweifel; wir theilen das ganze Fragmentum im Anhange vollständig mit.

Wichtiger ist eine grössere Stelle über die Namen römischer Kupfer und Silbermünzen p. 169—74, welche Priscianus de figuris numerorum cap. 3 p. 393—5 wörtlich übergetragen hat, wenn nur erst auch hier aus alten Handschriften sicher nachgewiesen ist, was der Verfasser geschrieben hat; denn die älteste uns bekannte (in Erlangen sec. X.) hat vieles anders, lässt mehreres aus und ist sehr verdorben. Die bedeutendsten Abweichungen des Varronischen Codex und Priscianus sind folgende: deinde ab numero [reliquum dictum] usque ad centussis [ut as singulari numero] ab tribus assibus tressis et sic proportionem usque ad nonussis.

Die eingeschlossenen Worte fehlen bei Priscianus und tragen ganz das Aussehen späteren Zusatzes; auch ist *reliquum dictum* statt *reliqua dicta* auffallend. Die Worte *ut as singulari numero* sind gerade zu unverständlich; aber sie sollen bedeuten: ein Pfund wurde *as* oder *assipondium*, zwei Pfunde *dupondius* genannt, die folgenden aber wurden mit der blossen Zahl und der Composition von *as* im Singularis bezeichnet; also drei Pfunde *tressis* und so fort bis *nonussis*, so dass man erwartet *et asse singulari numero*, wobei die Stellung der Worte *usque ad centussis* *) auffallend wird. Es ist daher sehr wahrscheinlich, dass im Priscianus das einfache und ächte vorliegt und die Worte nicht durch Zufall oder aus Absicht weggelassen sind, in der Handschrift des Varro aber jener Zusatz von einem spätern Grammatiker herrührt.

In denario hoc mutat, quod primum est ab decem assibus Decussis, secundum ab duobus decussibus bicessis [quod dici solum a duobus decussibus bicessis]. reliqua conveniunt, [quod est] ut tricessis proportionem usque ad centussis, quo maius aeris proprium vocabulum non est.

Das eingeklammerte fehlt bei Priscian, das erstere ist offenbare Glosse; auch das zweite, *quod est*, kann fehlen. Nach *centussis* steht bei Priscian ungeschickt eine Stelle des Persius, die unnütz ist und den Zusammenhang stört, gewiss nicht durch seine Schuld, sondern von einem späteren hinzugesetzt, da Persius im Mittelalter vielfach gelesen war.

*) Hier haben die Handschriften des Priscianus *centussim* oder *centussem* mit der grammatischen Bezeichnung des Wortes, von welchem nur der Begriff hervorzuheben ist; nachher stimmen alle mit Varro überein: *usque ad nonussis*. Uebrigens muss man zu Varros Zeit nicht *quinques*, *sexis*, *septus*, *octus* gesagt haben, sondern die volle Form; der Erlanger Priscian hat die Namen von zweiter Hand am Rande: *quadressis*, *quinquesis*, *sexessis*, *septussis*, *octussis*.

Semuncia quod dimidia pars unciae. [Sic valet dimidium ut in se-
libra et semodio.] uncia ab uno. Diese Erklärung (sic ist aus se ver-
schrieben) lässt Priscian aus, und sie kann fehlen, obschon Varro öfter
solche Nebenbemerkungen macht; wenn dieser nachher sagt: semis quod
semis, id est dimidium assis, ut supra dictum est, so wird dadurch nicht
obige Interpretation gerade zu gefordert, es werden die Worte quod di-
midia pars unciae verstanden. Zuletzt hat Priscian uncia ab uno dicta.
Das Verbum wird nach Varronischem Sprachgebrauche verstanden.

Septunx a septem et uncia conclusum.

Priscian conlissum, was jedenfalls besser ist.

Reliqua obscuriora quod ab deminutione, et ea quae deminuuntur
ita sunt, ut extremas syllabas habeant ut de una dempta uncia deunx,
dextans dempto sextante, dodrans dempto quadrante, bes, ut olim des,
dempto triente. bei Priscian: habeant una dempta uncia deunx, nur ein
Münchner liest, habeant unde una, dieses scheint plausibel und Müller
hat es in den Text Varros aufgenommen, aber die ältesten Handschriften
Priscians, die Erlanger und Tegernseer kennen jenes unde nicht, das
sicher nur einer Interpolation sein Entstehen verdankt, so auffallend auch
die Uebereinstimmung von ut de mit unde sein mag. Wir haben uns
an die Varronische Handschrift zu halten, und hier lehrt die Folge der
Namen recht deutlich, was der Autor geschrieben hat; in jenem de una
steckt durch Aenderung der letzten Buchstaben das richtige Wort, ut
DEUNX dempta uncia, dextans dempto sextante; wie häufig wurde das
richtige — deunx — beigeschrieben, das corrupte aber — de una —
blieb; man sagt dempta uncia, nicht una dempta uncia. Das wäre eine
Stelle, in welcher auch Priscians Exemplar den Varronischen Text nicht
mehr rein erhalten hätte.

Sestertius quod semis tertius.

Priscian: sestertius duobus semis, woraus Müller quod duobus semis
additur machte und jenes quod semis tertius für eine Interpolation hielt,

wozu kein Grund vorliegt. Ebenso ist im folgenden: *veteris consuetudinis, ut retro aere [aera Priscian] dicerent, ita ut semis tertius, quartus semis pronuntiarent. ab semis tertius sestertius dictus*, bei Priscian: *ut semis quintus, semis quartus, semis tertius nuntiarent* offenkundiges Missverständniss, schwerlich von ihm selbst, sondern von den Abschreibern. Gleich unbegreiflich ist, dass Priscian mit den Worten: *nummi denarii decuma libella* endet und die folgenden vier Zeilen, womit der ganze Artikel bei Varro schliesst, auslässt; er hatte wohl auch noch das wenige übrige mitgetheilt, was die Abschreiber übergangen haben.

Man sieht aus diesem Abschnitte, dass der Varronische Text im V. und VI. Jahrhunderte nicht unbedeutend von dem abweicht, welcher uns fünf Jahrhunderte später im Florentinus erhalten ist, und wir haben die Verschiedenheit desswegen hervorgehoben, um zu überzeugen, dass spätere grammatische Hände sich mancherlei Zusätze und Aenderungen erlaubt haben, welche Priscianus noch nicht kannte. Dieses zu erkennen, ist um so nothwendiger, als die neueste Kritik im Varro eine Entdeckung gemacht hat, wodurch man viele Schwierigkeiten beseitigen und eigenen Einfällen den Schein von unumstösslicher Wahrheit verleihen kann.

Ottfr. Müller hat das Verdienst, Cicero's *Academica* für die Zeitbestimmung dieses Varronischen Werkes benutzt zu haben. In einem Briefe an Atticus (13, 12) DCCIX klagt Cicero, dass Varro ihm ein bedeutendes Werk zu dediciren versprochen, dieses Versprechen aber noch nicht erfüllt habe; um ihn moralisch zu zwingen — denn von dem gelehrtesten der Römer auf diese Art begrüsst zu werden, war sein innigster Wunsch — hatte er ihm im voraus die Umarbeitung seiner *Academica* gewidmet und daselbst die Worte in den Mund gelegt II, 1. *Sed habeo opus magnum in manibus, quod iam pridem ad hunc ipsum (me autem dicebat) quaedam institui, quae et sunt magna sane, et limantur a me politius.* Man vergleiche den Brief an Varro selbst ad Famil. IX, 8.

Damals also, DCCIX, hatte Varro von seinem Werke *de lingua latina* noch nichts bekannt gemacht; es sei aber nicht wahrscheinlich, dass er in den nächsten zwei Jahren, DCCX und DCCXI, ein so weitläufiges Werk vollendet habe; dass dieses aber nach der im December DCCXI erfolgten Ermordung Ciceros vom Verfasser ausgegeben worden sei, scheine ganz unglaublich; er selbst sei der Proscription verfallen, aber, glücklicher als Cicero, dem Tode entgangen; bei Gellius 3, 10 sage er, bis zum Antritte seines 78 Lebensjahres habe er 490 Bücher geschrieben: *ex quibus aliquam multos, cum proscriptus esset, direptis bibliothecis suis non comparuisse*. Es sei daher wahrscheinlich, dass auch die Bücher *de lingua latina* bis dahin nicht ausgegeben, und von einem Freunde später, wie dieser sie vorgefunden, um sie vom Untergange zu retten, bekannt gemacht wären. Mit diesen historischen Angaben stimme auch der innere Zustand des Werkes überein; die Bücher seien nicht ausgearbeitet und tragen viele Wiederholungen an sich, einiges habe der Verfasser corrigirt, anderes stehen gelassen, bei einer Durchsicht habe der Verfasser manches hinzugefügt, ohne zu beachten, dass das nachfolgende nun ausser dem Zusammenhange stehe, anderes habe er als Zusatz oder Nebenbemerkung an den Rand geschrieben, was die Abschreiber am unechten Orte dem Texte einverleibt hätten; löse man diese Stücke ab und setze sie an den Rand, wo sie ursprünglich im Varronischen Exemplare gewesen, so sei alles zusammenhängend, in gehöriger Ordnung und Folge.

Dieses Princip, das für die Ausübung der Kritik in diesen Büchern von so grosser Bedeutung ist, kann nur dann auf einige Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, wenn auf diesem Wege allein die Erklärung ermöglicht wird und alle Schwierigkeiten sich heben. Wer sollte jedoch glauben, dass Varro, nachdem ihm Cicero, um ihn desto schneller zur Herausgabe seines Werkes *de lingua latina* — denn dass dieses gemeint ist, unterliegt keinem Zweifel — zu nöthigen, seine *Academica*

geschickt hatte, er, der so rasch arbeitete, dieser Aufforderung nicht Folge geleistet, und wenn auch nicht in demselben Jahre, doch im nächsten DCCX das Werk, an welchem er doch schon länger arbeitete, nicht vollendet habe? auch war es nicht eine Schrift, wie die *Antiquitates*, welche viele und langwierige Forschungen voraussetzte, und Varro hatte sich die Arbeit leicht gemacht. Die Bücher VIII, IX und X über Analogie kosteten ihm wahrlich nicht viel Mühe; was griechische Grammatiker für und gegen die Analogie ausgesprochen haben, ist auf die lateinische Sprache übertragen, gewiss nicht anders war es bei dem gleich theoretischen Theile der Etymologie in II, III, IV und selbst die praktische Durchführung der Etymologie in V. VI. VII enthält in ihrem Wesen Dinge, die ihm längst ausgemacht sein mussten; wie mangelhaft und ungenügend ist das VII. Buch, welches die seltenen dichterischen Ausdrücke erklären soll! auch weis er durch Zuziehung mancher Dinge, die man gar nicht erwartet, seine Bücher gehörig zu dehnen; man denke an die alten *Regiones* im V., die *tabulae censoriae* im VI. Buche, wenn anders letztere wirklich hieher gehören. Es liegt also auch chronologisch keine Nöthigung vor, zu einer solch eigenen Hypothese, wie Müller sie aufgestellt hat, seine Zuflucht zu nehmen.

Der neu entdeckte Catalog der Varronischen Schriften von Hieronymus lehrt, dass das Werk *de lingua latina* aus XXV Büchern bestanden habe, aber auch dass Varro noch überdiess IX libros *Epitomes ex libris* (X)XV *de lingua latina* besorgt habe. Eine grosse und kleine Ausgabe desselben Werkes zu gleicher Zeit in die Welt zu schicken, ist Erfindung neuerer Zeit, nach unserm Dafürhalten setzt gerade diese Epitome voraus, dass das grössere Werk verbreitet war, und dem eingetretenen Bedürfnisse oder Wunsche des Publikums durch einen Auszug erst später genügt worden sei *).

*) Anders urtheilt Fr. Ritschl: Die Schriftstellerei des M. Terentius Varro

Wenn nun keine historische Ueberlieferung vorliegt, dass Varro sein Werk nicht herausgegeben habe, und die Nachricht, dass er daraus eine Epitome verfertigte, vielmehr das Gegentheil bezeugt, so kann nur der innere Zustand der Bücher zu einer solchen Annahme nöthigen. Die Varronische Kritik ist, wie in vielem einfach und leicht, so in anderem wieder so zweifelhaft, dass es selbst vereinigten Kräften schwer gelingen

p. 47; eine Epitome habe er immerhin, sei es zunächst zu eigenem Gebrauche (?) oder zu späterer Veröffentlichung auch aus dem nicht zur letzten Durcharbeitung gekommenen Manuscripte machen können. Die Theilung des gesammten Stoffes in drei Hauptgruppen, Etymologie, Formenlehre und Syntax spricht Varro selbst aus, die Vertheilung aber dieser in 25 Bücher ist unbekannt. Das erste Buch enthielt die Einleitung, die folgenden 6 die Etymologie (die 3 ersten verloren gegangenen das Theoretische, die 3 erhaltenen V. VI. VII, das Praktische derselben; die nächsten 3 noch vorhandenen Bücher VIII. IX. X. über Analogie gleichsam das Theoretische der Formenlehre und so denkt man müssen nach derselben Trinitaet XI, XII, XIII die wirkliche Formenlehre, ferner XIV, XV, XVI die Theorie der Syntax, XVII, XVIII, XIX diese selbst umfasst haben, also im Ganzen XIX Bücher; Varro aber, der ursprünglich von der Absicht einer Dreitheilung im Ganzen ausging, sei erst im Verlaufe des Werkes auf den Gedanken gekommen, diesen Plan durch Hinzufügung eines vierten Theils mit gleichfalls 6 Büchern zu erweitern; in diesem würde er auf die Composition der Rede übergegangen sein und damit schon das Gebiet betreten haben, welches die Rhetoren sich angeeignet haben, unsere Grammatiker aber mit dem confusen Begriffe einer Syntaxia ornata bezeichnen. Diese letztere Vermuthung ist jedoch unsicher. Dass auch die Formenlehre (p. 563 libri qui de formulis verborum erunt) wie die Concinnität erwarten lässt, nicht mehr als 3 Bücher enthielt, sagt er selbst p. 409, aber wenn auch Varro wirklich erst im Verlaufe der Arbeit, was nicht wahrscheinlich ist, die ursprüngliche Anlage des Werkes geändert und durch Zusatz oder Anhang eines vierten Theiles erweitert hat, was soll das für ein Beweis, und nun gar wie Ritschl sagt der allerschlagendste Beweis sein, dass er das ganze Werk nicht herausgegeben habe?

wird, das richtige zu finden; um so mehr muss man sich hüten, ein solches Princip leichtthin aufzustellen und hat die Stellen, welche zu einer solchen Vermuthung führen können*), einer genauen Prüfung zu unterwerfen.

V, 78 p. 83.

Sunt etiam animalia in aqua quae in terram interdum exeant, alia Graecis vocabulis, ut polypus, hippopotamios**), crocodilos, alia Latinis, ut rana, anas, mergus; a quo Graeci ea quae in aqua et terra possunt vivere vocant ἀμφίβια, e quis rana a sua dicta voce, anas a nando, mergus quod mergendo in aquam captat escam.

Da die Worte a quo . . ἀμφίβια ungehörig zwischen den lateinischen Worten liegen, hat Scioppius, d. h. F. Ursinus sie für einen falschen Zusatz gehalten und ausgelassen, Müller aber bemerkt p. VIII: locum de amphibiiis qui in omnibus libris legitur, nego ullo modo a Varrone scribi potuisse, nisi forte sic:

<i>Sunt etiam animalia in aqua quae in terram interdum exeant, alia graecis vocabulis, ut polypus, hippopotamios, crocodilos, alia Latinis, ut rana, anas, mergus, e quis rana a sua dicta voce, anas a nando etc.</i>	<i>a quo Graeci ea quae in aqua et terra possunt vivere vocant ἀμφίβια.</i>
---	--

*) Müller Praef. VII—X wovon wir nur das hervorheben, was besondern Schein hat; denn dass Varro in Etymologien selbst abweichend sich wiederholt, liegt in der Sache, zumal diese nicht alphabetisch, sondern nach Aehnlichkeit der Begriffe durchgeführt ist.

**) Da hier auch griechischer Ausgang erscheint, so hat Varro wohl die griechischen Worte selbst gegeben, schwerlich aber sagte man ἵπποποτάμιος, man findet nur ἵππος ποτάμιος bei Alexis, Theophrast, Strabo, Aristides, und das wird auch hier herzustellen sein.

Nunc cum librarii ea verba, quae dextra parte adscripsi, ante verba *equis* interseruerint, omnis sententiarum nexus quasi dirumpitur; sed excusabis tamen illos, si observaveris, etiam post *interdum exeant* posita illa verba orationis tenori officere. at fortasse haec verba, dices, glossesema redolere, quamquam me iudice alienam speciem habent a glossematis, quae in libris scriptis melioris notae agnoscuntur, omnibus. Die Versetzung ist sicher, eben so klar, dass die fraglichen Worte nach *interdum exeant* gehören, aber ein kleiner Fehler hat Müller zu seiner abentheuerlichen Annahme verführt; Varro hat geschrieben: sunt etiam animalia in aqua quae in terram interdum exeant, a quo Graeci ea quod in aqua et terra possunt vivere, vocant ἀμφίβια. Vergl. de re rust. III, 10, 1.

Auch die zweite Stelle X, 5 p. 545 gibt keine Veranlassung zu einer solch kühnen Annahme; einige, sagt Varro, folgen der Dreitheilung, simile, dissimile, neutrum quod alias vocant (nicht vocent) non simile, non dissimile, aber obschon dieses richtig ist, könne man doch auch eine Zweitheilung annehmen, quodcunque conferas aut simile esse aut non esse. Es ist natürlich, dass so fort die Definition des simile, dissimile, neutrum folgt.

Wir verkennen Müllers Verdienste um die Herstellung des Textes dieser Bücher nicht und stimmen keineswegs dem Urtheile Beckers *) bei; er hat vieles trefflich emendirt und seinen Zweck, dass er auch in der Coniecturalcritik seinen Gegnern ebenbürtig sei, erreicht, aber die Eile, mit der er arbeitete und welche schon der Titel seiner Ausgabe nur zu deutlich ausspricht, war nicht geeignet, solche Principien aufzu-

*) De Romae muris p. 105 Müller in Varrone emendando nequoquam felix. Topographia Roms S. 59. 128. Sichere Verbesserungen, wie IX, 16 p. 466 statim aus si enim lassen sich mehrere aufzählen.

stellen, die nur das Resultat langer und sorgfältiger Untersuchungen sein können. Lachmann dagegen (Rhein. Museum VI, 107) hält diese Entdeckung Müllers für eine vortreffliche Beobachtung, die dieser nur zu spät gemacht habe, um sie gehörig auszunutzen. Obschon er selbst bemerkt, dass Varros Tod nach Hieronymus ins Jahr 726 fällt, und Vitruvius, dessen Werk doch vor 727 geschrieben sei, die Bücher de Lingua latina rühmt, also deren Herausgabe und Bekanntsein voraussetzt, so glaubt er doch, dass Müllers Beobachtung immer stehen bleibe, die Bücher seien in ziemlich verworrener Gestalt uns überliefert, zumal die ersten der erhaltenen, mit vielfachen Widersprüchen und übel eingefügten unvollendeten Nachträgen. Wenn man daher die späteren von Varro gemachten Zusätze trenne und die erste Anordnung auffinde, so sei der Zusammenhang deutlich vor Augen, während jetzt alles unter einander geworfen sei und Verwirrung und Missverständniss herrsche.

In diesem Sinne hat Lachmann die Behandlung einiger Artikel des Varronischen Lexicon *) geliefert, und sie ist so eigen und geistreich, dass man wünscht, der ganze Autor wäre in dieser Weise bearbeitet. Die Autorität des Florentinus ist gleich einem uralten Palimpsestus so hoch gestellt, dass alles auffallende zu halten und zu erklären gesucht wird; dadurch wird gewöhnlich gar nichts, oder nur sehr wenig geändert und man staunt nicht minder über die Gewandtheit des Kritikers, als über die Eigenthümlichkeit des Autors; aber dieser Vorzug wird nur um die Annahme allerlei späterer Zusätze des Verfassers erkauft, und es erheben sich bei näherer Betrachtung so viele Bedenken, dass man an der ganzen Behandlungsart bald irre wird und das geistreiche Spiel aufzugeben genöthigt ist. Die Widerlegung der Lachmannischen Re-

*) Ueber pecus und über spondere Rhein. Mus. 1838. VI, 106—25. über ager, actus, via daselbst 1842, neue Folge II, 356—65, 1845. III, 610 seqq.

stitution fällt nicht schwer; aber damit ist der ächte Text des Varro noch nicht gegeben, klar wird nur die Schwierigkeit, diese Etymologien mit Sicherheit zu handhaben; denn hier gilt es nicht, die richtige Ableitung eines Wortes zu erkennen, sondern die grossentheils verkehrte Ansicht des Autors aufzufinden. Gleich willkürlich wie in der Etymologie verfährt Varro auch in der Begründung, die Uebergänge einer Bedeutung in die andere sind oft unnatürlich und nur durch zufällige Aehnlichkeit veranlasst, so dass man zwar manches lernt, aber für den eigentlichen Zweck des etymologischen Verständnisses gewöhnlich leer ausgeht. Was Aristoteles von Heraclitus Schrift klagt, sie sei dunkel, weil man nicht wisse, wie man die Worte abtheilen und verbinden müsse, gilt nicht selten auch von den Varronischen Etymologien. Dazu das vielfache Verderbniss der Handschrift, das weit grösser ist als man anzunehmen pflegt, dann die unlängbaren Zusätze späterer Grammatiker, wovon schon die Priscianische Stelle oben Beispiele geliefert hat, und man wird zugeben müssen, dass die ersten drei Bücher — denn nur von diesen gelten obige Ausstellungen, nicht von den letztern drei, welche in sich zusammen hängen und viel weniger Aenderung erlitten haben — zu den schwierigsten gehö-^{ren}, was die lateinische Litteratur aufzuweisen hat.

Die Stelle über pecus ist p. 96 in folgender Gestalt überliefert: Haec de hominibus; hic quod sequitur de pecore, haec pecus ab eo quod perpascebant, a quo pecora universa quod in pecore pecunia tum consistebat pastoribus et standi fundamentum pes, a quo dicitur in aedificiis area pes magnus et qui negotium instituit, pedem posuisse, a pede pecudem appellarunt, ut ab eodem pedicam, pedisequum et peculatoriae oves aliudve quid, id enim peculium primum. hinc peculatum publicum primo cum pecore diceretur multa et id esse coactum in publicum, si erat aversum, ex qua fructus maior. hinc est qui Graecis usus, sus quod *ὕς*, bos quod *βὺς*, taurus quod *ταῦρος*, item ovis quod *ὄϊς*; ita enim

antiqui dicebant, non ut nunc πρόβατον. possunt in Latio quoque ut in Graccia a suis vocibus haec eadem ficta.

In den Worten: pecus ab eo quod perpascebant, a quo pecora universa, emendirt Lachmann perpescebant, im Gehäge halten; dass dieses Wort nirgends vorkommt und von ihm selbst gemacht ist, scheint ihm kein bedeutender Einwand, ja er meint, es sei sogar ein übliches Wort gewesen, weil Varro es nicht zu bilden brauchte und für seine Sache sich mit compescere begnügen konnte. Dieses ist ein Paralogismus, der voraussetzt, dass die Emendation unbezweifelt richtig ist und Varro wirklich perpescebant geschrieben hat; hat er es, dann glauben wir auch, dass es ein nicht von ihm gebildeter, sondern von andern früher gebrauchter Ausdruck gewesen sei. Ihm missfällt das Wort perpascebant, „warum sagt Varro nicht kurz und gut a pascendo, wozu die Praeposition in perpscere? Doch wohl nicht in dem Sinne wie bei Phaedrus III, 7, 2 cani perpasto macie confectus lupus forte occucurrit? überhaupt ist perpscere kein gangbares Wort, sondern es wird nur einzeln einmal zum Zwecke gebildet.“ Woher weiss Lachmann, dass perpscere kein gangbares Wort, das von ihm gemachte perpscere ein geläufiges gewesen sei? und wie wenn Varro es hier gerade zu seinem Zwecke brauchte? „Wenn also perpascebant nichts ist (!), so wird Varro wohl perpescebant geschrieben haben: verhaegten, coercebant et perdomabant.“

Der Begriff, den diese Etymologie unterlegt, ist keineswegs unpassend, aber um nichts besser als der des pascere; dieser des aufziehens, nährens sogar natürlicher und richtiger als der des einhägens. Mit mehr Recht könnten wir also sagen, wenn perpascebant wirklich nichts ist, so hat Varro pascebant geschrieben, und wir können an perpascebant Bedenken tragen, einmal weil Isidorus in der unten mitzutheilenden Stelle a pascendo hat — solche Ableitungen gehen gewöhnlich von Hand zu Hand, und darum oft viel weiter hinauf, als es auf

den ersten Anblick scheint — dann, und dies besonders, weil ausser der Gothaer Handschrift, auch die Basler und Wiener nicht *perpascebant*, sondern *pascabant* geben, es also von einer genauern Einsicht abhängt, ob nicht auch der Florentinus, welchen diese Codices am genauesten ausdrücken, nur das einfache Verbum bietet.

Wir behalten also, wie billig, die Varronische Ableitung und verwahren uns zugleich auf das entschiedenste gegen die Erklärung der nächsten Worte *a quo pecora universa*. Lachmann meint nämlich, indem er *pecora universa* mit den unten folgenden *peculatoriae oves* verbindet und überdiess noch die ganz letzten Worte *ex qua fructus maior* hinaufzieht, den Gedanken von ganzen Heerden und besonders einzelnen Stück Vieh zu finden. „Also *a quo pecora universa* von *perpscere* heissen theils ganze Heerden *pecora et peculariae oves aliudve quid*, theils heisst *pecus* ein besonderes Stück Vieh, das etwa ein *filius familias* hat: id enim *peculium primum ex qua (?) fructus maior*. Denn beim Hirtenleben war das *peculium* Vieh, namentlich ein besonderes nutzbares Thier der Gattung, die zuerst gezähmt ward, ein Schaf. Dies dünkt mich, hängt alles wohl zusammen und ich habe nicht nöthig gehabt *pecora in pecunia* zu verwandeln; nur für das doch unbegreifliche *peculatoria* habe ich mir erlaubt, *peculariae* zu setzen.“

Durch diese Erklärung und Verbindung ist Lachmann genöthigt, alles dazwischen liegende: *quod in pecore — et pedisequum* als ausser allem Zusammenhange stehend zu betrachten, und dann bleibt allerdings keine andere Hilfe, als jene Worte für unrichtig eingesetzt zu halten. Aber wir haben hier nicht spätere Abschreiber, die sich in das von dem Autor an den Rand gesetzte nicht zu finden wussten, sondern Abschreiber aus der Zeit des Varro, und wer wird glauben, dass diese so unwissend abtheilten und das zusammenhängende mitten durchschnitten haben? Und ist diese Erklärung auch lateinisch? Kann *pecora universa*

heissen ganze Heerden im Gegensatze von einzelnen Stücken? gewiss nicht; vielmehr sagen jene Worte ganz etwas anderes, nemlich: *pecus* ist von *pascere* abgeleitet, und gilt daher streng nur von zahmen Vieh, das aufgezogen wird, aber der Begriff wird auch weiter ausgedehnt und *pecora* gilt als allgemeiner Ausdruck *a potiori*. Wiewohl Varro zwischen *pecora* und *ferae* p. 85 unterscheidet, so mochte er doch wohl andeuten, dass *pecora* allgemeiner gebraucht werde; dieses bezeugen die Stellen bei Nonius p. 158. 460. *pecus non solum quadrupes animal, verum omnia animalia pecudes dicuntur*. wichtig ist Isidorus XII, 1, 5—6 p. 373. *pecus dicimus omne quod humana lingua et effigie caret; proprie autem pecorum nomen iis animalibus accommodari solet, quae sunt aut ad vescendum apta ut oves et sues, aut in usum hominum commoda ut equi et boves, differt autem inter pecora et pecudes; nam veteres communiter in significatione omnium animalium pecora dixerunt, pecudes autem tantum illa animalia quae eduntur, quasi pecuedes. generaliter autem omne animal pecus a pascendo vocatur*.

Der allgemeine Ausdruck *pecora* steht also im Gegensatze von den einzelnen Species, als *sus*, *bos*, *taurus* u. s. w., ähnlich sagt Varro p. 87 *Sacerdotes universi a sacris dicti, d. h. der allgemeine Ausdruck ist sacerdotes, der in viele specielle zerfällt, wie pontifices, curiones, flamines* u. s. w. p. 409. *prius contra universam analogiam, tum de singulis partibus*. cf. p. 423. Man sieht, dass die Verbesserung, welche Augustinus am Rande seiner Ausgabe, Müller sogar in den Text aufgenommen hat, *pecunia universa*, gleichfalls nicht lateinisch ist, es müsste ohne *universa* einfach heissen, *a quo pecunia*.

Ist nun dieses die einzig mögliche und richtige Erklärung der Worte *a quo pecora universa* sowohl für sich als im Zusammenhange des ganzen Gegenstandes, so fällt damit die ganze Ansicht Lachmanns über spätere Zusätze, die Varro selbst gemacht habe; denn an eine Verbin-

dung der Worte *peculatoriae oves aliudve quid* mit *pecora universa* im Sinne von ganzen Heerden und einzelnen Stück Vieh kann nicht mehr gedacht werden; damit ist jedoch die Erklärung des folgenden keineswegs gegeben, diese muss vielmehr erst noch gesucht werden.

Man sieht nicht, wie Varro, der *pecus* von *pascere* ableitete, im nächsten plötzlich dazu kommt, von demselben Worte *pes* als die Wurzel anzuerkennen, dieses ist eine zweite und ganz verschiedene Ableitung, welche bei ihm gewöhnlich durch eine Partikel eingeführt wird, z. B. *universa*, aut *quod*. Hier aber ist dieser Uebergang unwahrscheinlich, weil dann gewiss dasselbe Wort und dieselbe Form *pecus*, nicht *pecudem* gebraucht wäre. Varro leitet vielmehr *pecus*, *pecoris* von *pascere*, dagegen *pecus*, *pecudis* von *pes* ab. Dieses ist zwar auffallend, wenn man will, selbst lächerlich, aber bei Varro, welcher überall der Ähnlichkeit des Klanges folgt, wie vieles andere verzeihlich, dass er in *pedis* *pecudis*, *pedem* *pecudem* mehr als ähnlichen Ausgang sah.

Das Wort *peculatoriae* ist verdorben, nicht nur weil es einzig dasteht, sondern weil ein substantiver Begriff, nicht ein adjectiver erwartet wird, und welcher andere als der des *peculium*? Dieses liegt zunächst und kann nicht übersprungen werden, es wäre verkehrt von *peculiariae* oder *peculatoriae oves* zu sprechen, ohne den Stammbegriff dessen, des *peculium*, zu erwähnen, und dieses ist, was ausser obigem gegen Lachmanns Erklärung und Zusammenhang zu erinnern ist. Das richtige hat Turnebus gesehen, dem Müller folgte, nur dass der Singularis gefordert wird, und *peculia*, der Pluralis, weder dem Geiste der Sprache noch des Autors entspricht. Aber was soll — *toriae*? gewiss nicht, was Müller meint, *tori atque*, oder wie er später p. 200 den Spuren des überlieferten Textes noch näher zu kommen glaubte, *peculia tori* ac statt *peculatoriae*. so sagt und spricht man nicht; das erste waren wohl *boves* und *oves*. Was nun L. weiter hat, das ist, ich gestehe es offen, mir

unverständlich; was soll *primo*, ferner *ut cum?* auch der Infinitiv *id esse coactum* ist gewiss nicht richtig erklärt. Indem er die Worte *hinc peculatum . . . erat aversum* als einen weiteren späteren Zusatz des Varro erklärt, verbindet er: *id enim peculium primum ex qua fructus maior* (wie rechtfertigt sich hienach das *Foemininum ex qua?*) und glaubt, Müller selbst würde seine Anordnung gerne mit dieser vertauschen. Was macht man denn mit den Worten: *hinc est qui Graecis usus?* sie sind unerklärlich für sich gestellt und zeigen wie richtig Müller das Vorhergehende damit vereinigt hat; das grössere Hausvieh, sagt Varro, woraus der Mensch den meisten Nutzen zieht, hat in der lateinischen Sprache dieselbe Benennung, wie in der griechischen; in diesem Sinne aber ist bei ihm *hic* für in Italien, wie *Latini*, nicht zu finden; er spricht so oft von der Gleichheit der lateinischen und griechischen Sprache, drückt sich aber nie so aus, was denn doch das ein und das andere mal vorkommen müsste; darum ist Müllers Verbesserung *hic* statt *hinc* unsicher, vielleicht schrieb Varro: *ex quo fructus maior, huic est qui Graecis usus*. Der Gedanke der vorausgehenden Worte ist: von *pecus* stammt *peculium*, davon *peculatus*; da *multa* in *pecus* bestimmt wurde und dieses in *publicum* getrieben worden, so nannte man, wenn etwas davon entwendet worden war, dieses *peculatus*. Hier ist *esset* für *esse* unentbehrlich, der Fehler aber in *publicum primo ut*; möglich dass eine nähere Beziehung zwischen *publicum* und *in publicum* ist, welche wenn sie aufgedeckt ist, die Sache klar macht; zunächst erwartet man einfach nichts als: *hinc peculatus, furtum publicum, cum pecore diceretur multa*. Wie man aber auch immer über die einzelnen Worte urtheilen mag, an spätere Zusätze und Einschaltungen von Varro selbst im Sinne Müllers und Lachmanns, ist nicht zu denken.

In dem Artikel aus dem sechsten Buche p. 245 glaubt Lachmann nicht weniger als fünf verschiedene Nachträge aus der Hand des Varro nachweisen zu können, sämmtlich Dichterstellen, die er erst eingelegt

habe, als er am VII. Buche de poeticis vocabulis arbeitete und ihm diese Stellen einfielen. Ist dieser Gedanke an sich wenig wahrscheinlich, so wird er durch eine nähere Betrachtung leicht ganz widerlegt und kein einziger dieser fünf Nachträge lässt sich mit nur einiger Wahrscheinlichkeit halten.

Bei dem ersten Zusatze in den Worten: Spondere est dicere SPONDEO a sponte (nam id valet) et a voluntate. [itaque Lucilius scribit de Gretea, cum ad se cubitum venerit, sponte ipsam snapte adductam ut tunicam et cetera reiceret. eandem voluntatem Terentius significat, cum ait satius esse, sua sponte recte facere quam alieno metu.] ab eadem sponte a qua dictum spondere, declinatum respondet et desponsor et sponsa, item sic alia. leuchtet ein; dass der Zusammenhang in aller Ordnung ist. Nach den Belegen der Bedeutung von sponte aus Lucilius und Terentius kehrt Varro wieder zu spondere zurück und kann füglich sagen: von demselben sponte, von welchem spondere kommt, stammen auch andere Wörter; aber er kann nicht so sagen, wenn das dazwischen liegende wegfällt; die Worte a qua dictum spondere sind bei dem engsten Zusammenhange mit dem Eingange ebenso unerträglich, als sie nach einigen Zwischensätzen, wie sie wirklich vorhanden sind, ganz natürlich sind. Lachmann ist nur durch falsche Erklärung zu dieser Ausscheidung gebracht worden. Varro sagt: spondere ist wie alle vorausgehenden Verba ein dicere, und zwar ein spondeo dicere, abgeleitet von sponte. Ueberall ist sogleich die Etymologie des Wortes beigegeben, die auch hier folgen muss, und a sponte kann nur bedeuten, das Stammwort von spondere ist sponte, nicht aber, wie L. deutet, spondere ist ein mit Willen spondeo sagen. Auch die Verbindung a sponte et a voluntate ist nicht richtig; Cicero kann sagen: qui sua sponte et voluntate aliquid faciunt, um dem Gedanken Nachdruck zu geben; wenn ich aber einen Zwischensatz mache, wie hier nam id valet, und dann erst et a voluntate nachfolgen lasse, so muss in diesem etwas neues

und von dem vorhergehenden verschiedenes liegen, was hier nicht der Fall ist. Lachmanns Erklärung fordert freilich die nächsten Beispiele als ausser dem Zusammenhange stehend zu entfernen, aber dann kann man der Frage nicht entgehen, wie kam Varro dazu einen Nachtrag und Zusatz zu liefern, der nicht hieher gehörte? Das Streben das handschriftliche *nam id valet, et a voluntate* zu retten, verleitete ihn zu solchem Irrthum; schon Pomponius Laetus, der erste Herausgeber, strich *et*, und es ist nichts als die in alten Handschriften häufige Wiederholung derselben vorhergehenden Buchstaben, also *a sponte, nam id valet a voluntate*. *nam* aber sagt Varro, weil jeder wusste, dass *spondeo* ein freiwilliges Zusagen ausdrückt. An eine Trennung der Dichterstellen von *sponte* und einen spätern Zusatz dieser ist also hier nicht zu denken.

Ueber Lucilius Worte ist richtig bemerkt, dass sie keine Trochaici seien, sondern einen Hexameter bilden, aber was soll der Pentameter? ganz unzuverlässig ist, dass die Worte *cum ad se cubitum venerit*, gleichfalls von Lucilius seien und geschrieben stand:

quae cum ad me cubitum venit sponte ipsa suapte.

Es sind des Lucilius Worte, wie die des Terentius, dem Zusammenhange der varronischen Rede angepasst, und wohl nur zufällig ist statt des Hexameters ein Pentameter hervorgekommen; Varges hat zuerst (Rhein. Museum III, 53—7) darauf aufmerksam gemacht, nur kann die Glosse *sua voluntate*, welche vor *sua sponte* in den Handschriften steht und Scaliger zuerst gestrichen hat, nicht passend vertheidigt werden.

Noch unglücklicher ist der vermeinte zweite Nachtrag; die Handschrift gibt folgendes: *ab eadem sponte, a qua dictum spondere, declinatum spondit et respondet et desponsor et sponsa, item sic alia, spondet enim qui dicit a sua sponte spondeo: spondit est sponsor quidem faciat obligatur. [sponsus consponsus. hoc Naevius significat, cum*

ait, consponsi] spondebatur pecunia aut filia nuptiarum causa. Fragt man, was diese eingeschlossenen Worte als späterer Zusatz bedeuten sollen, so sagt Lachmann, dieser zweite Nachtrag scheine ihm nur hingeworfen zur künftigen Ausführung, und so bekommen wir die eigene Erscheinung, dass Varro einen Nachtrag geliefert habe, um daraus später einen weitem Nachtrag zu machen. Alle diese seltsamen Annahmen verschwinden, so wie eine Berichtigung des Textes gewonnen ist. Die ersten Worte schreibt L. im ganzen nicht unrichtig: *declinatum respondet et despondit et sponsor et sponsa, item sic alia*. Unten werden folgende Wörter erklärt: *spondere, sponsor, sponsus (?)*, *consponsus, sponsa pecunia, sponsa filia, sponsio, sponsus, sponsalis, despondisse filiam, despondisse animum, respondere, spes*. Es ist einleuchtend, dass Varro nach *spondere* wieder zunächst *Verba* anführt, aber auch hier zuerst das zunächst liegende, natürliche, nicht das übertragene, also zuerst *despondet*, und dann erst *respondet*, so wie in der Ausführung und im andern Beispiele, *sponsor, sponsa*, nur dass der Infinitivus, das allgemeine, gefordert wird, nicht das besondere*), also: *declinatum despondere et respondere et sponsor et sponsa*. Die nachfolgende Verbesserung: *sponsor quo idem faciat obligatur*. (die Worte *spondit et*) ist gelten ihm als Wiederholung des obigen verdorbenen *spondit et*) ist ganz unvarronisch und gegen die Concinnität, die wie sonst auch an dieser Stelle durch und durch leuchtet. Mit jener Verbindung *sponsor obligatur* ist keine Erklärung gegeben, wir brauchen: *sponsor* ist der und der, um nicht aus allem Zusammenhange zu treten. Ich vermuthe Varro habe so geschrieben:

*) Die Sicherung von *despondit* als Perfectum durch das unten folgende *despondisse* ist verfehlt; dort wird das Perfectum gefordert, weil vorausgeht *qui sponponderat*. Einige male findet man bei Varro die dritte Person Praesens statt der ersten oder des Infinitivs, und danach könnte man hier *respondet* und *despondet* vertheidigen; jene Angaben sind aber zu unsicher, um darauf bauen zu können.

Spondet enim qui dicit a sua sponte SPONDEO. qui spondit, est sponsor; qui item ut faciat, obligatur sponsu, consponsus. hoc Naevius significat, cum ait consponsi.

obligatur sponsu, wie unten, quod sponsu erat alligatus, was wohl nichts anders als unser hier stehendes obligatus ist. Danach ist consponsus der, welcher zugleich mit die Sponsion zu halten gebunden ist. Die Form ist wie in den nächsten Sätzen:

quae pecunia . . . rogata erat, dicta sponsio.

cui desponsa [quo] erat, sponsus.

quo die sponsum erat, sponsalis.

qui sponderat filiam, despondisse dicebant.

Ueberall wird durch das vorausgehende Relativum das zu erläuternde Wort eingeführt, und darum können die von Lachmann gegebenen Aenderungen quis pecunia und nachher quoi sponderat nicht richtig sein; es muss dem etwa fehlenden auf andere Art nachgeholfen werden.

Der dritte Nachtrag, welchen Lachmann findet: qui sponderat filiam, despondisse dicebant*), quod de sponte eius, id est de voluntate exierat; non enim si volebat dabat**), quod sponsu erat alligatus***) [nam ut in comoediis vides dici, sponden tuam gnatam filio uxorem meo?], quod tum et praetorium ius ad legem et censorium iudicium ad aequum existimabatur †). hat wenigstens den Vorzug, dass

*) dicebant, nicht dicebatur hat F.

**) der Gedanke fordert: non enim non si nolebat, dabat, Lachm. meint, die Vulgata sei genau so viel als Müllers non enim, si nolebat, non dabat; wie dieses möglich wird, verstehe ich nicht, die Negation ist von dabat nicht zu trennen.

***) obligatus nach obigem.

†) existimabatur auffallend in dem Sinne von exigebatur, oder exercebatur.

durch das Fehlen desselben die Worte *quod tum praetorium ius etc.* näher mit der Verpflichtung des Vaters, der durch *Sponsio* seine Tochter versprochen hatte, zusammentreten; aber dieses wird durch die Berufung auf die Comiker nicht aufgehoben, und es ist in der That gar kein Grund einen Nachtrag anzunehmen, wenn man sich nicht etwa durchaus in den Kopf setzt, alle Dichterstellen als spätere Zuthat zu erklären. *nam ut in comoediis vides dici* ist, wie Lachmann sagt, eine allen freieren Sprachen geläufige Vermischung zweier Constructionen für *nam vides dici* oder *nam ut vides dicitur*. Bentlei hat im Terentius diese Redeweise nicht anerkannt *), aber sie ist gesichert.

Der vierte Nachtrag wird in den nächsten Worten gefunden: *sic despondisse filiam, quod suae spontis **)* statuerat finem, a qua sponte dicere cum spondere quoque dixerunt, cum a sponte responderent id est ad voluntatem rogationis. itaque qui ad id quod rogatur, non dicit, non respondet, ut non spondet ille statim, qui dixit spondeo, si iocandi causa dixit, neque agi potest cum eo ex sponsu. [ita quisqui dicit in tragoedia, meministin te spondere mihi gnatam tuam quod sine sponte sua dixit cum eo non potest agi ex sponsu]. warum Varro das Beispiel nicht sogleich soll geschrieben, sondern erst später nachgetragen haben, wird weder gesagt, noch kann man es einsehen. *quisqui*, nicht *quisquis* hat die Handschrift, und nicht ein unbestimmtes *itaque* si quis wird gefordert, sondern es ist die Hinweisung auf eine bestimmte Tragoedie, also *itaque is qui dicit*. Das auffallende, dass jene Worte in einer Tragoedie vorkamen, und der Vater des Mädchens dem Bewerber

*) Beutl. zu Ad. 4, 5, 14. Phorm. 3, 1, 16. Stallb. zu Plat. Phaedr. p. 173. Heind. ad Soph. p. 436. Herm. ad Vig. p. 744.

**) Man erwartet *sponti*, aber der Dativ findet sich nicht, wie L. bemerkt, vergl. zu Lucret. p. 174.

um seine Tochter sein *Spondeo* nur *iocandi causa* gegeben habe, hat Lachmann nicht durch die Hinweisung auf Ennius Cresphontes gehoben; dort will der Vater die Scheidung seiner Tochter von ihrem Manne wider ihren Willen, doch lässt sich *Tragoedia* nicht leicht hier ändern und muss beibehalten werden. Im obigen hält L. seine Verbesserung: *a sua sponte dicere cum spondere, respondere quoque dixerunt cuia sponte responderent* für unbezweifelt; ich bezweifle sowohl das fehlende Verbum des *Conjunctives* als den Gebrauch von *cuia*, das mir aus der Prosa des Varro nicht erinnerlich ist; der Gedanke ist: von diesem *sponte* hat man das allgemeine Wort *dicere* — denn von den verschiedenen Ausdrücken des Sagens ist die Rede — auch *respondere* genannt; da dieses ein freiwilliges Sagen auf das ist, was der Fragende wünscht, also: *a qua sponte dicere respondere quoque dixerunt, cum a sponte responderent ad voluntatem rogationis.*

Endlich der fünfte Nachtrag: *etiam spes a sponte potest esse declinata, quod tum sperat quod vult cum fieri putat; nam quod non vult si putat, metuit; non sperat.* [itaque hic quoque qui dicunt in *Astraba* Plauti, *ne sequere adsequere, Polybadisce, meam spem cupio consequi: sequor herele quidem, nam libenter mea sperata consequor, quod sine sponte dicunt, vere neque ille sperat qui dicit adolescens, neque illa sperata est.*] soll sich genau an den vierten anschliessen, d. h. es ist nur wie oben das gesagte mit einem Beispiele aus dem Dichter belegt, in welchem wie dort *spondere*, so hier *sperare* auf *sponte* bezogen wird. Die Prüfung dessen, was Varro hier vorträgt, ist uns nicht möglich, da die *Astraba* nicht erhalten ist, in den Versen aber hat Lachmann seinen ihm eigenen Scharfsinn an den Tag gelegt, indem er das *adsequere* der Handschrift (erst Augustinus hat *adsequere* geschrieben) für das Adverbium erklärt, das enge Aufschliessen des Verfolgenden zu bezeichnen. Nur die ersten vier Worte theilt er dem Mädchen zu, die andern dem Liebhaber in folgender Form:

„ne séquere adsequē, Pólybadisce“. „méam spem cupio cónsequi: sequor hércle eam quidem: nám libenter méa sperata cónsequor.

„Meine Hoffnung wünsche ich zu erreichen, und der folge ich, weil ich gern mein Gehofftes erreichen mag.“ in dieser hübschen Rede treibe er ein artiges Spiel mit spem und sperata, mit consequi sequor und consequor; das Mädchen aber habe zuerst ausgespielt: ne sequere adsequē.

Diese Bereicherung des lateinischen Sprachschatzes durch adsecuē hat besondern Beifall geärndtet; Otf. Müller zu Festus p. XLIV sagt, von Lachmanns Abhandlung über pecus und spondeo könne er zur Zeit nicht sprechen, ita tamen ut confitear hoc certissime ab eo effectum esse, ut in Plauti versibus adsecue adverbium esse appareat; noch bedeutender ist, dass der erste Kenner des Plautus, Ritschl, p. LXXV seine unbedingte Zustimmung zu dieser Emendation ausspricht, und im Trinummus v. 1118 die Worte adsequitur subest subsequitur, wo anapaestischer Rhythmus gefordert wird, in subit, adsecue sequitur ändert. Wenn das Adverbium adsecue keine andere Autorität hat, als die des Florentinus unserer Stelle, — und eine andere hat es nicht — dann halte ich das Wort nicht für zuverlässiger, als das nachfolgende haeredem, welches aus derselben Handschrift von einigen statt hercle angeführt wird *). Numerus und Symmetrie widerlegen Lachmanns Anordnung; nicht jambische, sondern trochaeische Tetrameter fordert diese bewegte Rede, und jedem der Sprechenden gebührt sein voller Vers; sequor ist die Antwort auf sequere oder ne sequere, auch kündigen sich die Worte sequor hercle equidem (so ist zu schreiben) deutlich als den Beginn der Antwort an, wie z. B. Ter. Ad. 2, 4, 4, wogegen bei

*) Von Victorius und Lagomarsini; dagegen Keil erklärt, mit dem Spiritus über ē von zweiter Hand; dass dieses darin steht, sieht man aus den andern Abschriften, die Wolfenbüttler hat hercles, die Basler ercte, die Wiener eine Lücke, erst die Ausgaben heredes.

L. hercle falsch und ohne Erfolg hervorgehoben wird. Aufmunterung und Antwort, wie Plautus hier reden lässt, ist auch sonst gebräuchlich; z. B. Trin. prol.

A. sequere hac me, gnata; ut munus fungaris tuum.

B. sequor, sed finem fore quem dicam nescio.

Persa 4, 6, 12

Sat. sequere hac, scelestā feles virginaria;

sequere hac, mea nata, me usque ad praetorem. Virg. sequor.

Poenul. 5, 3, 41

nunc patrue si vis tuas videre filias,

me sequere. Ha. iamdudum equidem cupio et te sequor.

Terent. Adelph. 2, 4, 16

Sa. at ut omne reddat. Sy. omne reddet, tace modo ac sequere hac. Sa. sequor.

Hecyra 5, 4, 39

sequere me intro, Parmeno. Sequor equidem; plus hodie boni feci imprudens, quam sciens ante hunc diem unquam. plaudite.

nach solchen Stellen, die sich wohl noch mehr len lassen, haben wir lange vor Lachmann des Plautus Worte so herzustellen versucht:

A. Sequere hac, sequere, Polybadisce*), meam spem cupio consequi.

B. Sequor hercle equidem, non libens te, mea sperata, consequor.

*) Ueber diesen Namen weiss ich so wenig als andere zu sagen, Fl. hat ihn richtig geschrieben, bei Ritschel steht Polybadisca.

das Mädchen fordert den Jüngling auf, ihm zu folgen, sie wünsche ihre Hoffnung, ihren Zweck zu erreichen; er folgt ihr gerne, denn sie ist ihm ja seine spes; aus Varros Erklärung sieht man, dass sperata das Mädchen ist, nicht der Pluralis des Neutrum.

Von den sieben Stellen, welche Lachmann in diesen zwei Artikeln zum Beweise der Müllerschen Hypothese vorgebracht hat, beruht die Mehrzahl auf der durch nichts bewiesenen Voraussetzung, dass Varro die aus den Dichtern genommenen Belege erst später nachgetragen habe; drei andere aber, welche jener Ansicht einigen Schein von Richtigkeit geben könnten, sind nur Folge falscher Erklärung und Verbindung der Varronischen Worte, und so sehr auch manche Belehrung und Verbesserung mit Dank angenommen werden muss, die eigentliche Beweisführung ist völlig misslungen. Man lernt daraus die eigenthümliche Schwierigkeit, welche in der Ausübung der Kritik dieser Bücher liegt. Hat man sich einmal diesem Gedanken ergeben, so glaubt man jede Schwierigkeit damit leicht heben zu können, und L. hat noch in seiner letzten Abhandlung zu Varro *) dieses Verfahren dadurch auf die Spitze getrieben, dass er selbst in der Erwähnung des Namens eines Dichters in grammatischer Beziehung nichts als einen spätern Zusatz zu erkennen glaubte. Die Varronischen Worte p. 31, bemerkt er, hat Müller nicht genügend verbessert, gut ist nur, dass er aus iterum iter macht. Wenn man erkannt hat, dass Varro bei Gelegenheit von terra, nach ihm a terendo betretenes, nicht blos eben daher abzuleitende Wörter angibt, sondern auch andere Arten des betretenen Bodens, und dass die Etymologie aus dem griechischen und die Anführung eines Dichters nur späterer Nachtrag ist, so ergibt sich das richtige aus der Lagomarsinischen Vergleichung der Florentiner Handschrift, von der doch alle andern nur Abschriften sind, ganz von selbst:

hinc fines agrorum termini, quod eae partis propter limitare iter maxime feruntur. [itaque horum (hoc cum Fl.) is in Latio *); alioquot locis dicitur, ut apud Accium, non terminus sed tuum: hoc, Graeci quod τέρμονα (termona Fl.) pote vel illius: Euander enim qui venit in Palatium, e Graecia Arcas] via similiter (vias quidem iter Fl.) quod ea vetendo teritur; iter itu (iterum Fl.), actus quod agendo teritur.

Fragt man nach dem Grunde, warum Varro zu einem solchen ὀψιμαθής gemacht wird, dass er als er dieses Buch schrieb, nicht gewusst haben sollte, an einigen Orten Latiums habe man wie Accius statt terminus auch termen gesagt, und dieses konnte auch aus dem griechischen τέρων stammen, dass er sich erst später dessen besinnen musste, um dasselbe noch eintragen zu können, so erhält man keine Antwort. Was soll ferner horum? Nur die Aenderung via similiter aus vias quidem iter kann auf äussere Wahrscheinlichkeit Anspruch machen, aber es genügt dagegen zu bemerken, dass Varro nie dieses Wort gebraucht, um den Uebergang damit zu bezeichnen, dass, hätte er es gebraucht, wir gewiss: similiter via lesen würden. Der Zusammenhang ist, terra kommt von terere, eben so teritorium, terminus; termini sind fines agrorum, diese termini oder fines agrorum aber sind via iter actus**).

Solche Aenderungen im corrupten Texte anzubringen, ist nicht schwer, noch leichter ist es sie zu widerlegen. Auch iter itu, obschon Varro anderswo diese Etymologie selbst gibt, ist hier sicher verfehlt; es muss mit dem vorhergehenden und folgenden in Einklang gebracht werden,

*) latiō F, (m. latino.) aber der Strich ist wahrscheinlich später hinzugefügt. ursprünglich nur latio.

**) Daraus folgt, dass man nicht similiter erwartet, sondern: via est quidam terminus, oder via quidem terminus, quod ea vehendo teritur.

z. B. *iter quod eundo iterum, actus quod agendo teritur*. Im obigen scheint etwas ganz anderes zu liegen; itaque deutet darauf, dass eine dem Stamme *terere* noch mehr sich anschmiegende Form folgen werde; dieses war vielleicht *terimen*, wie *tegimen* in der Handschrift des Tacitus, cf. Walther ad hist. I, 79, wie Varro gerne diesen Vermittlungsbuchstaben anführt, p. 93 *turma terima est*, E. in U. abiit. so p. 78 *virtus viritus*, p. 88 *flamines filamines*. p. 99 *armenta* ~~terende~~ *arimenta dicta postea I. tertia littera extrita*. Der Wechsel der Buchstaben wird auch kurz vorher p. 30 *terra* in *Augurum libris scripta cum R uno*. und p. 120. 137. 138. 178. 251 erwähnt. Danach hatten wir längst die Aenderung versucht — denn nur von einer wahrscheinlichen, nicht von einer ausgemachten und unbezweifelten Herstellung kann hier wie gewöhnlich bei Varro die Rede sein — itaque hoc cum I. in *Latio aliquot locis dicitur ut apud Accium non terminus, sed terimen*.

Von derselben Idee geleitet hat Lachmann über *ager, actus, via* eine Reihe von Emendationen mitgetheilt *), die eine nähere Betrachtung verdienen.

Varro spricht von seiner Methode, wie er die Etymologie der Wörter durchführen werde p. 24: *quare quod quattuor genera prima rerum, totidem verborum, e quis de locis et iis rebus quae in his videntur, in hoc libro summatim ponam; sed qua cognatio eius[modi] **) erit verbi, quae radices egerit extra fines suas, persequemur. quare non cum de*

*) Rhein. Mus. 1843. p. 356—65.

**) Die Handschrift nur *eius*; durch *eiusmodi*, ein Wort, das auch in den letztern Büchern öfter entstellt ist, wird am besten geholfen; er werde in diesem Buche über die loci und was in diesen sei, sprechen, wo aber die Verwandtschaft eines Wortes der Art sei, dass diese über die bezeichnete Grenze (die loci) hinausgehe, werde er diese sogleich mitnehmen.

locis dicam; si ab agro ad agrosium hominem, ad agricolam pervenero, aberraro. multa societas verborum, nec vinalia sine vino expediri, nec curia calabra sine calatione potest aperiri. So steht am Ende in allen Handschriften, agrosium ist von Pomponius Laetus in sämtliche Ausgaben übergegangen; Lachmann dagegen corrigirt p. 358 ab agro ad agros, tum hominem ad agricolam, und versteht p. 36, wo Varro von ager zu Wörtern ähnlicher Bedeutung actus, via u. a. übergeht.

Gewiss ist agrosium so wenig als agrosium richtig, aber die vorgeschlagene Emendation ist noch viel unrichtiger; schon tum ist nicht in der Art Varros; zumal unten agricola gar nicht folgt, auch nicht die Stellung hominem ad agricolam, so redet Varro nicht. Ferner ab agro ad agros drückt das gar nicht aus, was es bedeuten soll, und ist nicht lateinisch; er müsste sagen, zu den verschiedenen Arten des ager, z. B. ager cultus, inconsitus. Nun hat aber Varro gar nicht mit ager begonnen, sondern den Latius ager und die fünf Arten (agrorum sunt genera quinque p. 34) vorausgesetzt, und doch müssten das die agri sein; aber dann ist es umgekehrt, und er käme von den agri zum ager. Endlich, was allein schon zur Widerlegung genügt, wäre dieses gar kein Ueberschreiten der eigenen Grenzgebieten, nicht extra fines, was hier gefordert wird; es muss ein von ager abgeleitetes Wort sein, wie auch die nächsten Beispiele beweisen, die Vinalia von vinum, die Curia Calabra von calatio, so also von ager; was das für ein Wort ist, denn agrosus findet sich nirgends, sagt uns glücklicherweise Varro selbst am besten, p. 403: ut aliae declinationes ab animo, aliae a corpore, sic aliae quae extra hominem, ut pecuniosi, agrarii, quod foris pecunia et ager. Hier wird ein Wort von ager abgeleitet, nemlich agrarius, es ist dasselbe, das Varro an unserer Stelle geschrieben hat; er sagt, es ist kein Abirren, wenn ich von der Sache — dem locus — auf die Person übergehe, von ager auf den homo agrarius, den agricola. Ursinus hat bei Scioppius an der zweiten Stelle statt agrarii aus der erstern fälschlich

agrosi geschrieben; Lachmann aber tauschte hier wie sonst häufig der Gedanke, durch einen kleinen Strich (in unserem Falle T statt I, agrostum aus agrosium) dem ganzen oft argen Verderbnisse abhelfen zu können. Damit fallen andere Einwürfe von selbst weg: L. meint, Varro könne nicht sagen: *ager arvus et arationes ab arando*, weil er nur von loci, Oertern, rede; Varro aber spricht nicht von diesen allein; nur wenn L.'s Emendation richtig wäre, hätte der Einwand Geltung, aber sie ist falsch.

Die alte Handschrift hat in diesem Capitel die Worte: *ager dictus iniquam terram quid agebant et unde quid agebant fructus causa, aliquod id Graeci dicunt ἄγρον. ut oger quo agi poterat, sic in qua agi, tactus eius finis minimus constitutus in latitudinem pedes quatuor, et in longitudinem pedes CXX; in quadratum actum et latum et longum esset CXX; iugerum dictum iunctis duobus actibus quadratis, centuria prima a centum iugeribus dicta, post duplicata retinuit nomen, ut a tribus actibus multiplicatae idem tenent nomen.* Meine Abtheilung oder Auflösung des Wortes *aliquod* in *alii quod* erklärt L. p. 356 gegen Varros Weise; dieses muss in so fern zugegeben werden, als Varro nicht gerne Etymologien anderer erwähnt; doch ist eine solche Angabe mit *alii* viermal p. 49 und 54; unsicher aber p. 80. Dagegen ist L.'s Verbesserung und Erklärung entschieden falsch; er meint nemlich der kleine Fehler müsse verbessert werden: *An quod id Graeci dicunt ἄγρον?* und Varro habe diesen nur für künftige Prüfung nachtragen können; die griechische Etymologie passe nicht zu der folgenden Zusammenstellung; und müsse also unächt oder ein unverarbeiteter Nachtrag sein. Auch hier ist es nur das einmal gefasste Vorurtheil von spätern Zusätzen; denn L. musste wissen, dass solche Fragen mit *an quod* unserm Autor ganz unerhört sind; folglich keine Kritik sich erlauben dürfe; dergleichen durch Aenderungen in den Text zu setzen. Hat Varro nicht *alii quod* geschrieben; was die Handschrift

offen darbietet und ihm nicht ganz fremd ist; so schrieb er; was Turnebus wollte: aut quod, wie er ja oft eine zweite griechische Ableitung beifügt; und den Uebergang mit aut ihm geläufig ist. Nichts hindert sodann die gegebene lateinische Etymologie wieder aufzunehmen und mittelst ihrer weiter zu gehen. Quintilianus hat gewiss die griechische Etymologie in seinem Varronischen Exemplare gelesen; er mag ihrer immerhin spotten; weil Varro auch nur zweifeln konnte; dass ager aus *ἀγρός* stamme, was doch jedem einleuchten müsse, cum ex graeco sit manifestum duci. Im nachfolgenden billigt L. meinen Vorschlag esse für esset p. 356. 358; aber man sieht nicht; wie der Accusativus cum Infinitivo hier Platz hat, und nachher werden actus quadrati wie auch sonst; nicht actus in quadratum, erwähnt; steht p. 38 der Uebergang in den Accus. richtig; semen quod non plane id quod inde; hinc seminaria, sementem, item alia; so könnte auch hier füglich gesagt werden: pedes CXX. hinc quadratum actum et longum et latum esse CXX. aber eigentlich erwartet man nichts als: quadratus actus et latus et longus est CXX. Bald nachher liest L. ut tribus a tribus multiplicatae für das handschriftliche actibus; das liegt ganz nahe und die Verbesserung ist so einleuchtend; dass wenn Varro etwas gegeben hat, er nichts anderes geben konnte; wichtig und neu ist auch die aus Columella V, 1; 7 nachgewiesene Citation: centuriam nunc dicimus, ut idem Varro ait, ducentorum iugerum modum. olim autem ab centum iugeribus vocabatur centuria, sed mox duplicata nomen retinuit, sicuti tribus dictae primum a partibus populi tripartiti divisi, quae tamen nunc multiplicatae pristinum nomen possident. Aber actibus kann falsche Wiederholung desselben kurz vorhergehenden Wortes sein; Columella hat eine Paraphrase gegeben, nothwendig ist a tribus nicht, und etwas hart ergänzt man aus dem obigen dictae. Gleich darauf erscheint dasselbe Wort wieder falsch eingesetzt: ut qua agebant, actus, sic qua vehebantur actus, viae dictae, quo fructus convehebant, villae. Die richtige Verbesserung qua vehebant, viae hat schon Pomponius Laetus gegeben, und L.'s Aenderung qua

vehebant fructus, viae wird schon durch die Symmetrie zurückgewiesen; wie agebant absolut steht, so vehebant; wäre in diesem das specielle fructus gemeint, so würde im folgenden einfach stehen qua convehebant, nicht quo fructus convehebant.

Pag. 38: quos agros non colebant propter silvas aut id genus, ubi pecus possit pasci, et possidebant, ab usu suo saltus nominarunt; haec etiam graeci νέμη *), nostri nemora. Die unbezweifelt richtige Herstellung dieser Stelle verdankt man Lachmann p. 360 ab usu salvo, saltus. Damit ist eine Etymologie des Wortes gegeben, sie hatten die possessio und den freien Gebrauch (den usus), nicht das Eigenthum. Diese ausgezeichnet schöne Emendation entschädigt für viele verfehlt und kann zugleich als Muster dienen, so verkehrt auch die Etymologie an sich ist; dadurch wird die Kritik bei ihm oft bedeutend erschwert, dass man erst das verkehrteste ersinnen muss, um das zu finden, was er selbst geschrieben hat. An den Worten haec etiam graeci νέμη, nostri nemora nimmt L. keinen Anstand, doch können sie nicht richtig sein; der Gedanke ist, ausser saltus haben die Römer noch ein anderes Wort, nemora, was mit dem griechischen νέμη übereinstimmt; etiam, welches Aldus auslässt, gehört nicht zu Graeci, sondern zu nostri; vielleicht schrieb Varro, haec etiam quod Graeci νέμη, nostri nemora.

Pag. 39: ubi frumenta secta ut terantur et arescant, area propter horum similitudinem in urbe loca pura areae, a quo potest etiam ardeum esse, quod pura, nisi potius ab ardore, ad quem ut sit fiat, a quo ipsa area non abest, quod qui arefacit ardor est solis.

*) Falsch hat Victorius νομάς aus dem Flor. angegeben, dort ist ΝΗΜΗ, wie auch andere Abschriften geben, die Wolfenbüttler und Wiener. Das vorhergehende possit kann Bedenken erregen, man erwartet posset, wie Müller geschrieben hat.

Die ersten Worte erwähnt L. ohne Bemerkung, aber der Hauptbegriff, der hervorgehoben werden muss, ist *arescere*, und so erwartet man *ubi frumenta secta ut terantur arescunt, area*. Das unverständliche und sicher verdorbene ändert L.: *nisi potius ab ardore adque ut sic fiat are. a quo ipsa*, mit der Erklärung: „der vorletzte Satz, dessen Inhalt sich aus dem letzten unzweifelhaft ergibt, ist nach der überlieferten Leseart unvollständig; auch möchte ich gerne wissen, was *ad ardorem esse* heissen kann. *Facit are* hat Lucretius VI, 963 und ähnliches Varro selbst *consue quoque faciunt, perferve ita fit, excande me fecerunt*. Das *ut in den Worten ut sic fiat are* ist zu verstehen *proinde ut*, so beschaffen dass: „Wer wird diese *monstra* glauben? weil der Dichter *facit are* sich erlaubt, weil Varro in den *Saturae Trennungen*, aber nicht *Zurückstellungen* hat, soll er hier in seiner einfachen Sprache *fiat are* gesagt haben? er würde nicht einmal *arefiat*, sondern *arescat* geschrieben haben, und was soll *adque*? Es ist Täuschung, dass aus *quod qui arefacit ardor est solis* der Inhalt obiger Worte sich unzweifelhaft ergebe; die Folgerung ist von *arescere* kommt *area* und *areae*, von diesem vielleicht *ara*, oder vielmehr ist *ara* von *ardor* und eben so *area* und *arescere*. Die Verbesserung ist demnach für misslungen zu betrachten, wie auch der geistreiche Versuch im nachfolgenden: *quod in agris quotquot annis rursam facienda eadem, ut rursum capias fructus, appellata rura. dividit in eos eius scribit Sulpicius plebei rura largiter ad aream*. (wo verbessert wird: *dividi tamen esse ius scribit Sulpicius plebei rura largiter ad aream*.) nicht genügen kann; man sieht nicht, wie eine solche Bemerkung im allgemeinen hier Platz findet, noch wie sie durch *tamen* mit dem vorausgehenden verbunden werden kann; selbst die Erklärung: reichlich im Vergleich mit der zugetheilten Bodenfläche wird das Land ausgegeben, *largus ad modum areae modus ruris*, scheint mir mehr als zweifelhaft. Solche Stellen, deren Anzahl in den ersten drei Büchern mehr als gross ist, machen die Kritik dieses Werkes nicht erquicklich; es scheint das beste, sie selbst unangerührt zu lassen,

aber fähigere darauf besonders aufmerksam zu machen; was unserer wiederholten Betrachtung nicht gelungen ist, kann vielleicht der erste Blick eines schärfsichtigeren erkennen. Einige der Art gelungene Herstellungen enthält Lachmanns Commentar zum Lucretius, wiewer denn dort gerne unter andern auch auf seine Varronische Studien zurückschaut; ausgezeichnet schön ist (p. 184) der Vers aus der Nervolaria p. 350: *scobinam ego illum actutum ad raci enim umgewandelt in: scobinā ni ego illum actutum ad raso senem* richtig p. 475. (p. 95) *similitudine sint ea paria* statt *similitudines intra paria*; nur selten jedoch fand sich, da auch wir diese Bücher wiederholt durchgegangen hatten, Uebereinstimmung, wie p. 424 (358) *nunc ponam potissimum eam qua dividitur oratio secundum naturam in quatuor partis*, oder p. 363 (111) nach nutu die Ergänzung *quod cuius nutu*; in den meisten Fällen sind wir zu einem abweichenden Ergebnisse gelangt, wobei die Vergleichung dann eigene wie fremde Fehler leicht erkennen liess, aber auch wieder den Beweis lieferte; wie gut dieser Art von Kritik überhaupt Bescheidenheit ansteht; nur zu häufig hält man eine im Buchstaben nicht weit abgehende Aenderung, welche einen erträglichen Sinn gibt, für unfehlbare Wahrheit, die doch ganz anderswo liegt. Wenn L. p. 156 die richtige Bemerkung macht, dass oft in den alten Handschriften, wie selbst in der *lex thoria*, *quod* statt *quot* geschrieben stehe, und so fort die concrete Anwendung auf die Varronischen Bücher anknüpft: *vix credibile est hoc vel doctissimos fefellisse in Varronis de lingua latina libro IX, p. 475, ubi haec sunt verba, Non sic ex vino et muliere omnis similis partus, quod pueri et puellas? quid quod ne in VI quidem p. 219 haec recte intellexerunt, Quare si etymologos principia verborum postulet mille de quibus ratio ab se non poscatur, et reliqua ostendat quod (hoc est quot) non postulat, tamen immanem verborum expediat numerum. in libro VIII p. 450 ut Madvicus in opusculis alteris p. 327 id quod manifestum est non videret; negligentia ac temeritate editorum effectum est; in Florentino enim codice scriptum est sed ea quae dicta, ad iudi-*

candum satis sunt, quod (librarius primo scripserat *quorum*, sed verum est *quot*) *analogias in collatione verborum sequi non debeamus*, illi autem dederunt *non debemus*; so erinnern wir, dass nicht an erster und nicht an zweiter Stelle an *quot* zu denken; an der dritten aber weder *quod*, noch *quot*, sondern einzig und allein *quor*; wieder Zusammenhang und die Berufung darauf, p. 482! lehrt das richtige Sein. Wäre nicht die Absicht, über die Verwechslung von *quod* und *quot* zu reden, und die Wahl der ersten zwei Beispiele eine so unglückliche, so müsste man bei dem letztern von selbst an blosses Druckversehen von *quot* statt *quor* denken. Wir sind weit entfernt, damit irgend einen Tadel auch nur anzudeuten und halten Lachmanns viel zu frühen Verlust auch für Varro bedauerndswürth; er würde bei längerem Leben sicher diese Bücher wieder durchgearbeitet und herausgegeben haben;*) Ist er doch der erste, der eine sorgfältige Vergleichung des Florentinus benützte und durch sie das Verhältniss dieser Handschrift zu den andern feststellte; und wenn Ottfr. Müller vieles in diesem Werke mit entschiedenem Glücke hergestellt hat, was würde Lachmann nicht geleistet haben? Es ist ungerecht und unbillig in dieser Ausübung von Kritik nur nach der Quantität zu rechnen, mehr das misslungene als das gelungene zu beachten, oder selbst den Satz *ubi plura nitent* zu Grund zu legen; eine sicher restituirte Stelle entschädigt für viele verfehlte oder unsichere, denen man nicht beistimmen kann; nur davor möchten wir warnen, alles ohne weitere Prüfung für unfehlbar zu halten, weil es der geistreiche und scharfsinnige Lachmann gesagt hat; diese Art von Aberglauben ist indessen am wenigsten gefährlich und verschwindet bald von selbst. Das Verderbniss ist ärger als man gewöhnlich glaubt und nicht überall lässt sich durch einen kleinen Strich alles in Ordnung bringen; ist auch jetzt noch gar manches, dem leicht nachgeholfen werden kann, wie p. 277

*) Es ist zu wünschen, dass aus seinem Nachlasse alles, was auf Varro Bezug hat, öffentlich bekannt gemacht werde.

potare la ποιΘECTAI durch putere πύθεσθαι, so ist noch weit mehr, was durch das Fehlen von Buchstaben und Wörtern sich gar nicht oder nur mit Mühe fügen will; p. 115 Fundulum a fundo, quod ut reliquae partes, sed ex una parte sola apertum; ab hoc Graecos puto τυφλὸν ἔντερον appellasse. Varro spricht hier von einer Art Würste; die Form des Satzes lehrt, dass die Negation ausgefallen ist, und Aldus hat zuerst quod non ut reliquae gegeben. Unten wird p. 146 von fundulae als Sackgassen gesprochen: fundulae a fundo, quod exitum non habet ac pervium non est. Diese Stelle war es, welche dem Ursinus bei Scioppius Veranlassung gab, obige Worte so zu formen: quod non ut reliqua pervium; sed. Nur der Zufall, die Antithese, macht es möglich, was Varro geschrieben hat, mit Sicherheit hier nachzuweisen. Fundulum a fundo, quod NON EX UTRAQUE PARTE, sed ex una parte sola apertum. Auf diese Weise ist sehr vieles, um nicht zu sagen, das meiste im Varro verschrieben, dessen Herstellung auch künftigen Geschlechtern, wenn sie anders an diesen Studien noch Lust finden, Gelegenheit genug zu weiterem Nachdenken geben wird.

Bemerkung.

Dieser Vortrag wurde im Februar 1849 gehalten; die später erlangte sorgfältige Vergleichung des Florentinus codex durch Pr. H. Keil und das Erscheinen von Lachmanns Lucretius hat manche Zusätze und Aenderungen dargeboten.

FRAGMENTUM

Varro de lingua latina V. p. 47—62.

Cod. Cassin. 361. membr. 4. saec. XI.*)

Capitolium dictum quod hic cum foderentur fundamenta aedis iouis caput humanum dicitur inventum hinc mons ante tarpeius dictus a uirgine

vestale tarpeia quae ibi a sauinis necata armis necatque sepulta. Cuius nominis monimentum relictum quod etiam nunc eius rupes

tarpeium appellatur saxum: hunc an montem saturnium appellatum prodiderunt, et ab eo late saturniam terram. Ut etiam enniū appellat

Antiquum oppidum in hac fuisse saturnia scribitur. eius vestigia etiam nunc

*) Voraus geht Vegetius de re militari und Frontinus, dann mit einer Zeile Zwischenraums ohne weitere Andeutung Capitolium etc. Wir geben die Zeilen wie sie nach H. Keil sind, nur ohne Abbrüviaturen, die hier nicht nachzumachen sind.

¹ Capitolium] capitulinum Fl. jenes absichtlich, weil aus dem Zusammenhange gerissen; Varro kann nur von mons capitolinus reden. Im folgenden wollen wir die Abweichungen von Florentinus durch F bezeichnen — fundamenta foderentur F.

² absauinis F — necatque] et F.

³ an] antea F.

- manent tria. quod Saturni fanum in faucibus. quod saturnia porta
quam nunc vocamus
pandanam. et ideo quia post edem saturni in edificiorum legibus privatis
¹⁰ parietes posticimurissunt scripti. Aventinū abpellatur pluribus
nominibus. ab avibus quod eo se ab tiberi ferrent avec. et ab rege
albanorum aventino ibidem sepulto. et ab adventu hominum quod cō
mune latinorum ibi templum dianesit constitutum. et ab advectu.
nam olim in paludibus mons erat ab reliquis disclusus. itaque eo
¹⁵ ex urbe advehebantur ratibus. Cuius vestigia quod ea quatum di-
citur ut abrum
et un ascendebant ad fimam novam viam. locus est qui dicitur sa-
cellum labrum
-
- ⁸ quam] quam Iunius scribit ibi, quam F, der Ausfall dieser Worte konnte durch Gleichlaut und Wiederholung von quam entstanden sein, scheint aber vielmehr absichtlich, da fast alle Namen der Autoren von Epitomator übergangen sind. vocamus] vocant F, jene Variante scheint nicht zufällig und verdient Beachtung.
- ⁹ et ideo quia] quod F. et ideo ist von Epitomator und nicht zu brauchen, so wenig wie quia, welches der Redeweise Varros ganz entgegen ist; er sagt nur quod.
- ¹⁰ muri sunt F — Aventinus] aventinum aliquot de causis dicunt, Naevius ab avibus F. woraus man sieht, wie zusammengezogen worden ist.
- ¹¹ et ab] alii ab F.
- ¹² albanorum aventino ibidem sepulto] aventino albano quod sit sepultus F, wahrscheinlich eigene Verbesserung des Epitomators, wie auch ich dieselbe Aenderung schon früher gemacht hatte, nur mit der Stellung ab Aventino rege Albanorum. Auch ibidem scheint eigene Ergänzung, weil sie unentbehrlich ist.
- ¹³ et ab] alii aventinum ab F.
- ¹⁴ dianae templum F — et ab] ego maxime puto ab F.
- ¹⁵ in om F.
- ¹⁶ Anfang einer neuen Seite — ut abrum] velabrum, und im folgenden v. 17. escendebant F — est qui dicitur fehlt in F, scheint auch nur willkürlicher Zusatz.

ut abrum. auchendo velaturam quod usque nunc faciunt qui id mercede faciunt. Reliqua urbis loca olim discreta cum argeorum sacraria in septem et viginti partis urbisunt disposita. Argei autem cum hercule 20 argivo olim venerunt romam et in saturnia si sederunt. Equis prima scripta est.

regio suburbana. secunda esquilina tertia collina. quarta palatina.

In suburbanae regionis parte. princeps est celius mons. aceleuibenna tusco, duce nobili qui cum sua manu venit in auxilium romulo contra latinum

regem. hinc post celiobitum quod nimis loca munita tenerent. neque sine

25 suspitione essent deducti sunt in planum. et ab eis dictus vicus tuscus. et ibi vortunum posuerunt quem adorabant. Princeps decelianis quiasu spicionelibri essent. traductos in eum locum qui vocatur celiolū cum celion

17 quod neque nunc faciunt] facere etiam nunc dicuntur F.

18 faciunt] nach diesem ist mehreres übergangen.

19 argei autem cum hercule] argeos dictos putant a principibus qui cum ercule F.

20 olim om F — venerunt] die Form des Perfectum auf — ere hat Victorius einigemale aus F eigens statt — erunt angeführt; doch nur irrthümlich, die Sigle ist erunt, nicht ere — 51. si. ederunt] eine Rasur, subsederunt F.

21 suburbana F, die Punkte von zweiter Hand.

22 vibenno F; es ist kaum zu glauben, dass der Epitomator den seltenen hetru-soischen Namen aus eigener Kenntniss hergestellt; man muss annehmen, dass er in seinem Exemplare bereits Vibenna vorgefunden habe.

23 venit in auxilium romulo] dicitur romilo venisse auxilio.

24 post] potest F, aber corrigirt. — obitum] könnte auch abitum sein; ersteres deutlich in F — munita loca F.

25 sunt] dicuntur F — et] om F.

26 et ibi] et ideo ibi F, wie es scheint, doch fehlt ideo in Havn. Goth. — posuerunt quem adorabant] stare quod in deus hetruriae princeps F.

coniunctum carine. et inter eas quem locum ceroniensem appellatum ap-
paret. quod prime regionis quartum sacrarium est scriptum sic.
30 cerolienses quod triceps circa minervium qua in celio monitur. in taber-
nola est. cerulensis. a carinarum iunctu dictus. carine postea ceri-
onia quod hinc oritur caput sacreue abstreniesacello quae pertinet in
arce. qua sacra quotquot mensibus feruntur in arcem et per quam
augures
ex arce profecti solent inaugurare. huius sacreuiæ pars hec sola
35 vulgo nota. que est aforo eunti primorocliuo. Eidem regioni est
adributasubura. quod sub muro terreo carinarum. In eo est argeorum
sacellum sextum. subura dicta ob id quod fuit subantiqua urbe. et
pro eo
quod subest. loco qui terreus murus vocatur. Sed a pago potius suc-
cusano. dictam puto succusam. nunc scribitur tertia lidtera. c. nom. B.
40 pagus succusanus quod succurrit carinis. Secunde regionis esquiline.

Alii hac scrip-
serunt ab escubiis regi' dictas. alii ab eo quod exculte arege tullio
essent. huic
origini magis concinunt loca uicini quod ibi lactis dicitur facultalis et
larum quæque

29 scriptum sic est F.

30 quod] quae F, die Sigle im Fragm. scheint mehr quod als quae zu sein.

31 acarinerum F.

35 est om F.

37 dicta ob id quod fuit] lunius scribit ab eo quod fuerit F — et pro eo] cui testi-

monium potest esse F.

38 subest et loco F — a om F. wohl eigener Zusatz des Epitomators.

40 scripserunt hat F, nicht scripsere.

41 excubiis regis F.

42 querquetulanus sacellum F, Buchstabe s ist ausradirt.

tulanum est. Sacellum et lucus mefitis et iunonis lucine quorum
 augusti fines non mirum.
 -10 non mirum. Iam diu enim late avaritica est. Esquilie duo montes
 habiti quod pars cespe
 -45 us mons suo antiquo nomine etiam nunc in sacris appellatur. In-
 sacris argeorum scrip
 -20 tum siē. Oppius mons princeps quilisouñ lacum facultatem sinistra
 que secundum
 -25 merum est. Opius mons terticepsois lacumes quilinum dexterio uia
 in tabernola est.
 -30 Oppius mons quarticepsors. lacum esquilinum uiam dexterio in
 figlinis est sceptius
 -35 mons quinticepsois lacum poetelium. Est quilinis cespitiū mons. sexti-
 ceptis apud edem iunonis
 -50 lucine. ubi editumus habere solet. Tercie regionis colles quinque ab
 deorum fanis
 -55 appellati. equis nobiles duo colles quirinalis quirini fanum sunt quia
 quiritibus qui cum tatio
 curibus venerunt ab RoMa quod ibi habuerunt castra. quod vocabu-
 lum coniuncturam
 regionum oblitteravit dictos enim collis pluris apparet. ex argeorum
 sacrificiis in quibus

⁴⁴ falsche Wiederholung der Worte non mirum. — avaritia une ē F.

⁴⁶ sic est F — quilis oms lacum facultalem F.

⁴⁷ oppius F.

⁴⁸ quarticepsos F, in Fragm. ist r durchstrichen, so dass es quarticepsos, aber auch quarticepsois sein kann.

⁴⁹ esquilinis est cespitiū F.

⁵¹ duo colles quirinalis] hier ist mehreres ausgefallen.

⁵² habuerint F.

⁵³ oblitteravit] nomina oblitteravit F.

scriptum sic est. collis quirinalis terticepsois edem quirini. Collis
quirinalis salutaris
 55 quarticeps adversum est pilonarois edem salutis. Collis muciat quinti-
 ceptis ã edem
 dī defidi. in delubro ubi editumus habere solet colles. lacioreis. sex-
 ticeps
 in uico in stegano summo. apud auraculum edificium solum est. horum
 deorum
 aree a quibus cognomina ht. in eius qua partibus sunt quarte re-
 gionis palatium
 quod palantes cum euandro venerunt qui et palatini aborigines ex
 agro ^{hoc}
 60 reatino qui appellatur palacium ibi consederunt et apalante uxore
 latini.
 Germans agermanis Romulo et Remo quod ad ficum ruminalem ibi
 inventi
 quo aqua iberna tyberis eos detulerat in alveolo expositos Velie uñ

54 quirinalis falsch wiederholt und unterstrichen.

55 mucialis F — a] apud F.

56 dei defidi F, ist jenes Schreibfehler, oder Rest von DEIFIDI? — latiores F, aber von derselben latoris corrigirt.

57 instelano F — auraculum F (wahrscheinlich.)

58 are' F — habent F qua] regionis F.

59 pallantes F, aber ein l durchstrichen.

60 consederunt] conserunt F, jenes richtig, sei es eigene Verbesserung oder aus einer bessern Handschrift — sed hoc alii a palantia F. — nach latini ist einiges ausgelassen.

61 germans] germalum F.
 ruminalem ibi] ruminalem et urbi F.
 iberna F.

et plures accepi causas. In quis quod ibi pastores palatini ex-
quibus añ

tonsuram inventam vellē lanam sint soliti a quo vellaera dicitur. Ager

⁶⁵ romanus primūs divisus in partes tris a quo tribus appellata.

tatientium. ramnium. lucerum. titiensis abtatio. rānensis aromulo.

luceres ablucumone. Quadtuor qque partes urbis tribus dicte ablocis.

suburana. palatina. collina. esquilina. Quinta subromaromilio.

sic reliquatrita ab his rebus quibus in tribum libroscripsi.

Incipit prologus petri diaconi eās etc.

⁶⁴ vellere F.

vellaere dr] vellelnera dicuntur F.

⁶⁵ primum F — partis F.

⁶⁶ Neue Seite — tatiensium F; nach lucerum fehlen die Wörter nominatae ut ait Ennius.

abromulo F.

⁶⁷ luceres] luceres ut lunius F, auch im folgenden die Angabe des Volnius absichtlich übergangen.

quadtuor qque] quōque quattuor F, also mit der Andeutung dass quattuor quoque gelesen werden soll, wovon in keiner Handschrift eine Andeutung zu finden ist.

⁶⁸ quod sub roma romilia F.

⁶⁹ relique F, aber corrigirt reliqua. Dann auch trita, nicht texta, was Victorius aus demselben sich notirt hat.

Jetzt nachdem eine genaue Abschrift vorliegt, lässt sich mit ziemlicher Sicherheit darüber urtheilen. Es ist nach Keils Bemerkung ungefähr von demselben Alter wie der Laurentianus, der es auch für eine Abschrift aus diesem erklärt; die Interpunction stimme mit seltenen Abweichungen überein; wo in dem einen ein grosser Anfangsbuchstabe sei, finde er sich meistens auch in dem andern. Die Uebereinstimmung

mit F ist auffallend, aber natürlich, wenn es auch nicht aus diesem selbst, sondern dessen Quelle abgeschrieben ist. War der Laurentianus in Monte Cassino geschrieben, so war daselbst vielleicht auch dessen Original, und so musste diese Epitome nicht unmittelbar aus diesem Codex fließen, konnte aber sonst alle Aehnlichkeiten beibehalten. Aenderungen, wie v. 60 consederunt aus conserunt, oder v. 12 rege albanorum aventino statt rege. aventino albano, dann den Zusatz daselbst von ibidem konnte der Epitomator, der überhaupt ein kundiger Mann gewesen sein muss, da er es verstanden hat, gerade diese schöne für die Topographie des alten Rom so wichtige Stelle aus dem dürren grammatischen Werke Varros herauszufinden, leicht von selbst geben; bedenklicher scheint es ihm auch v. 22 a Cele Vibenna zuzueignen, da er in F nur Vibenno vorfand. Anzunehmen, dieser Auszug sei in frühern Jahrhunderten gemacht worden, erlaubt die zu grosse Uebereinstimmung mit F nicht; dann würden ganz andere Varianten als jetzt zum Vorschein kommen. Auch hat der Epitomator sicher schon in seinem Varronischen Exemplare die Umstellung der Blätter gehabt; sonst würde er nicht mit: Capitolum dictum, sondern mit: ubi nunc est Roma septimontium begonnen haben; dieses darf als ausgemacht angenommen werden.